

OTTMAR TRAȘCĂ

RUMÄNIENDEUTSCHE IN WEHRMACHT UND WAFFEN-SS 1940–1944

Zwischen September 1940 und August 1944 befand sich die deutsche Minderheit in Rumänien im Vergleich mit den anderen Minderheiten des Landes zweifelsohne in einer privilegierten Lage. Dies war eine Folge der Änderungen, die in der Innen- und Außenpolitik des rumänischen Staates während der erwähnten Zeitspanne stattgefunden hatten. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, der Zusammenbruch des politischen Gleichgewichtes in Zentral- und Osteuropa sowie die deutsche Vorherrschaft auf dem Kontinent infolge der Siege der Wehrmacht hatten die verantwortlichen politischen und militärischen Stellen in Rumänien veranlasst, dem gestiegenen Interesse des Dritten Reiches an den Auslandsdeutschen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die ersten konkreten „Reglementierungsmaßnahmen“ Berlins zugunsten der deutschen Minderheit in Rumänien wurden im Sommer des Jahres 1940 beschlossen. In diesem Zusammenhang hatten auch die rumänischen Behörden Schritte unternommen, um sich Deutschland zu nähern. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Zweiten Wiener Schiedsspruchs vom 30. August 1940, infolge dessen Rumänien 42.000 km² von Nordsiebenbürgen an Ungarn abtreten musste¹, verlangte der deutsche Außenminister Joachim von Ribbentrop von den rumänischen und ungarischen Vertretern, die sich in der Hauptstadt der ehemaligen Habsburgermonarchie befanden, die Unterzeichnung zusätzlicher Protokolle, die die rechtliche Lage der deutschen Minderheiten in beiden Staaten betrafen. Damit verpflichteten sich die rumänischen Behörden, „die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Rumänien, den Angehörigen rumänischen Volkstums in jeder Weise gleichzustellen“ und dieser die Möglichkeit der Be-

¹ Über die rumänisch-ungarische Auseinandersetzung und den Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 siehe AURICĂ SIMION, *Dictatul de la Viena* [Das Diktat von Wien], 2. rev. Aufl., București, 1996; BENI L. BALOGH, *A magyar-román kapcsolatok 1939-1940-ben és a második bécsi döntés* [Die ungarisch-rumänischen Beziehungen in den Jahren 1939-1940 und der Zweite Wiener Schiedsspruch], Csikszereda 2002.

wahrung ihres deutschen Volkstums, entsprechend den Bestimmungen von Karlsburg vom 1. Dezember 1918 zu gewähren.²

Die Anwendung der Bestimmungen des Wiener Protokolls sollte durch die innenpolitischen Ereignisse in Rumänien im September 1940 und die Subordination Rumäniens unter den Einfluss der deutschen Politik erleichtert werden. Die Abdankung König Carols II., die Machtübernahme durch General Ion Antonescu, die Ausrufung des national-legionären Staates bzw. die Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit zwischen Rumänien und Deutschland unmittelbar darauf, schufen die Voraussetzungen für die Konsolidierung und Erweiterung des privilegierten Status der deutschen Minderheit sowie für die Unterordnung ihrer Interessen unter die Berlins.

Eine erste Folge der erwähnten Ereignisse für den Status der deutschen Minderheit war die Beseitigung der alten Führer, die von Berlin aus als zu „gemäßigt“ betrachtet wurden, und ihre Ersetzung durch radikale Personen, die bereit waren, den Anleitungen des Reiches bedingungslos zu folgen. Am 27. September 1940 traf SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, der Chef der „Volksdeutschen Mittelstelle“ (VoMi) der SS, in Kronstadt (Brașov) ein. Zusammen mit dem deutschen Generalkonsul Wilhelm Rodde, bestellte er Wolfram Bruckner, Andreas Schmidt und andere Beamte zu sich und teilte ihnen mit, dass für die Deutschen in Rumänien eine neue Ära begänne, die radikale Veränderungen in der Leitung der Volksgruppe voraussetze. Infolgedessen erhielt die Deutsche Volksgruppe in Rumänien Andreas Schmidt als neuen „Volksgruppenführer“.³ Dieser aus Siebenbürgen gebürtige 28-jährige junge Mann hatte nicht die für ein solches Amt notwendige politische Erfahrung, besaß dafür aber andere Vorzüge: Er war in Berlin im nationalsozialistischen Geist erzogen worden und verfügte über wichtige Beziehungen zur SS-Leitung, weil er mit der Tochter des SS-Brigadeführers, Gottlob Berger, verlobt war. Dieser war „Chef des Ergänzungsamtes der Waffen-SS“, später „Chef des Waffen-SS-Hauptamtes“ und einer, der dem Reichsführer SS Heinrich Himmler nahe stand.

Die Ernennung von Andreas Schmidt – der bezeichnenderweise von Heinz Höhne als „Ultra Nazi Schmidt, Urtyp, vom Hitler-Kult trunkenen

² Die Kriegsjahre, Bd. 3: 23. Juni bis 31. August 1940, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1963 (= ADAP, Serie D: 1937-1945, 10), Dok. Nr. 413, S. 484.

³ VASILE CIOBANU, Contribuții la cunoașterea istoriei sașilor transilvăneni 1918-1944 [Beiträge zur Geschichte der Siebenbürgen Sachsen 1918-1944], Sibiu 2001, S. 237; JOHANN BÖHM, Die Gleichschaltung der Deutschen Volksgruppe in Rumänien und das „Dritte Reich“ 1941-1944, Frankfurt/M. usw. 2003, S. 48.

Jungfanatikern“⁴ charakterisiert wurde – zum Chef der Deutschen Volksgruppe in Rumänien machte die Rumäniendeutschen sprachlos und wurde von den Führungspersönlichkeiten dieser alteingesessenen Minderheit mit Befremden aufgenommen.⁵ Unter seiner Leitung wurde die deutsche Volksgruppe zum Exponenten der Politik Berlins in der Region. Martin Broszat schreibt darüber:

„Andreas Schmidt betrachtete seine Rolle als Führer der deutschen Volksgruppe in Rumänien keineswegs nur darin, diese politisch, ideologisch und militärisch dem Reiche nutzbar zu machen, sondern sah seine – durch persönliche Beziehungen zu den Spitzen der SS geförderte – Aufgabe letztlich darin, Aufpasser des Führers in Rumänien zu sein.“⁶

Dieser Prozess der Anpassung an das nationalsozialistische Modell, den Andreas Schmidt und die neue Volksgruppenführung auslösten, sowie die Tendenzen seiner Organisation, während der Zeit zwischen September 1940 und August 1941 in Rumänien zum „Staat im Staat“ zu werden, wirkte sich während des Zweiten Weltkriegs und insbesondere nach Kriegsende auf das Schicksal der Rumäniendeutschen selbstverständlich negativ aus. Auch führten die oben erwähnten Tendenzen zu einer ständigen Verschlechterung der Beziehungen zu den rumänischen Behörden. Die während dieser Zeit eingetretene Spannung konnte später nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Der „Gleichschaltungsprozess“ begann im Herbst 1940 mit der Neuorganisation der politischen Strukturen der deutschen Minderheit in Rumänien, die das politische, wirtschaftliche und kulturelle Modell aus Deutschland kopierten. Grundlage waren die aus Berlin durch die VoMi⁷ erhaltenen Anweisungen. Am 9. November 1940, als im Reich des gescheiterten Putsches von 1923 gedacht wurde, gründete Andreas Schmidt

⁴ HEINZ HÖHNE, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, München 1984, S. 425.

⁵ JOHANN BÖHM, *Das nationalsozialistische Deutschland und die deutsche Volksgruppe in Rumänien 1936–1944. Das Verhältnis der Deutschen Volksgruppe zum Dritten Reich und zum rumänischen Staat sowie der interne Widerstreit zwischen den politischen Gruppen*, Frankfurt/M. usw. 1985 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 223), S. 123 f.; CIOBANU (wie Anm. 3), S. 238; siehe auch: Bericht Nr. 13744 geh. des deutschen Konsulats Kronstadt vom 3.4.1944 betreffend Volksgruppenführer Andreas Schmidt, gez. Rodde, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin (weiter: PA AA), R 29711, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 15, E. 187415–187420.

⁶ MARTIN BROSZAT, *Deutschland – Ungarn – Rumänien. Entwicklung und Grundfaktoren nationalsozialistischer Hegemonie und Bündnispolitik 1938–1941*, in: *Historische Zeitschrift* 206 (1968), S. 44–96, hier S. 95.

⁷ CIOBANU (wie Anm. 3), S. 238.

im Rahmen einer Feierlichkeit in Mediasch, an der Wilhelm Rodde und andere Persönlichkeiten der NSDAP und der Wehrmacht teilnahmen, die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei der Deutschen Volksgruppe aus Rumänien“.⁸ Die neu gegründete Partei ersetzte eigentlich die politische Formation, die bis dahin die Interessen des radikalen, nationalsozialistischen Flügels der deutschen Minderheit, bzw. die „Nationale Arbeitsfront“ vertreten hatte. Sie stand in dem Ruf, dass sich in deren Leitung nicht eben vertrauenswürdige Personen eingeschlichen hatten.⁹ Die Schaffung dieser neuen politischen Struktur der deutschen Minderheit widersprach der rumänischen Gesetzgebung, da zu jener Zeit noch keine Gesetze existierten, die den deutschen Führern eine solche Initiative erlaubt hätten. Diese ungewöhnliche Lage sollte sich aber durch die Intervention der Leitung der DVR bei den rumänischen Behörden¹⁰ klären: Am 21. November 1941 wurde das Gesetz Nr. 3884¹¹ verkündet, das die Gründung der Deutschen Volksgruppe in Rumänien erlaubte. Durch dieses Gesetz erhielt die Deutsche Volksgruppe in Rumänien weitgehende Befugnisse. Die Organisation wurde zu einer „Einrichtung des öffentlichen Rechts“ erklärt, die berechtigt war, für ihre Mitglieder verpflichtende Entscheidungen zu treffen – ohne dass der Staat in der Lage gewesen wäre, die Tätigkeit dieser Organisation zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Bedingung war nur, dass diese Entscheidungen vom „Conducător“, dem Führer des rumänischen Staates, genehmigt wurden. Das Gesetz enthielt zugleich die Festlegung, dass die DVR „nationaler Willensträger“ sei. Die DVR war zwischen September 1940 und Januar 1941 neben der ultranationalen *Garda de fier*, der „Eisernen Garde“, die einzige, politische Partei, deren Aktivität während des Regimes des Generals Ion Antonescu¹² erlaubt war: Gleich-

⁸ Für den internen und internationalen Kontext der Gründung der NSDAP der DVR siehe BÖHM, Das nationalsozialistische Deutschland (wie Anm. 5), S. 123-127; CIOBANU (wie Anm. 3), S. 238-239. Für die Haltung der deutschen Behörden diesem Ereignis gegenüber siehe: Aufzeichnung über die Gründung der NSDAP der DVR vom 10.11.1940, gez. Hügel, Arhivele Nationale Istorice Centrale [Zentrales historisches Nationalarchiv], Bukarest (weiter: ANIC), colecția Microfilme SUA, rola 268, Bl. 264778-264783; Note betreffend die Gründung der NSDAP der DVR vom 12.11.1940, gez. Picot, ebd. Bl. 264778-264779; Aufzeichnung über die Gründung der NSDAP der DVR vom 12.11.1940, gez. Redemacher, ebd. Bl. 264781; Aktenvermerk betreffend die Gründung der Volksgruppe der NSDAP in Rumänien vom 7.12.1940, ebd. Bl. 264790.

⁹ Schreiben der Volksdeutschen Mittelstelle an das Auswärtige Amt vom 12.11.1940 betreffend die deutsche Volksgruppe in Rumänien, gez. Rimann, ebd., Bl. 264785.

¹⁰ Notiz vom 21.11.1940, für den Herrn Staatssekretär betreffend Gesprächsthemen mit General Antonescu seitens der Kulturabteilung, gez. Twardowski, ebd., Bl. 443309.

¹¹ Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt], (1940), Nr. 275, Decretul-Lege [Gesetz] Nr. 3884.

¹² Ab August 1941 Marschall.

zeitig bot das Gesetz Nr. 3884 den Leitern der deutschen Minderheit und besonders Andreas Schmidt die Möglichkeit, die DVR nach dem Vorbild der NSDAP zu organisieren, sie Berlin unterzuordnen und die politischen Gegner der Volksgruppenführung zu beseitigen. Wie zu erwarten war, blieben mehr oder minder offensichtliche, negative Reaktionen auf diese Veränderungen von Seiten der rumänischen Behörden nicht aus. Zu permanenten Spannungen zwischen Bukarest und Berlin bzw. zwischen dem Antonescu-Regime und der Leitung der DVR führte, dass sich die Rumäniendeutschen dem Wehrdienst in der rumänischen Armee entzogen und sich für die Wehrmacht oder Waffen-SS rekrutieren ließen.

Erste Rekrutierungen und rumänische Reaktionen

Die Rekrutierung der Volksdeutschen in den südosteuropäischen Staaten, die von der SS-Führung kurze Zeit nach dem Ausbruch des Krieges auf Initiative von Gottlob Berger beschlossen wurde, begann nicht zufällig in Rumänien.¹³ Die Erklärung dafür liegt einerseits in Schmidts¹⁴ Bereitschaft, eine immer größere Anzahl von Rumäniendeutschen zu überzeugen, in die SS einzutreten. Andererseits erklärt sie sich aus seiner Absicht, in der er von der SS-Führung und besonders von Gottlob Berger unterstützt wurde, die Rumäniendeutschen den Schikanen und der schlechten Behandlung zu entziehen, denen sie durch die rumänischen Behörden und Offiziere während ihres Wehrdienstes in der rumänischen Armee ausgesetzt waren. Eine Behandlung, die viele Rumäniendeutsche veranlasste zu desertieren und sich so den drastischen gesetzlichen Sanktionen auszusetzen, die für solche Fälle vorgesehen waren.¹⁵ Auch hatte Andreas Schmidt im Herbst 1939 seinem zukünftigen Schwiegervater versprochen, den Rumäniendeutschen den Zugang zur Waffen-SS zu verschaffen, damit sie in deutschen Ein-

¹³ Die Entscheidung über die Aufnahme von Volksdeutschen in die SS wurde vor dem Hintergrund von Auseinandersetzungen zwischen der Leitung der Wehrmacht und der SS-Leitung um die Vergrößerung der SS-Verbände und der Frage, ob sie als reguläre militärische Einheiten zu betrachten seien, getroffen, dazu HÖHNE (wie Anm. 4), S. 423-425; BERND WEGNER, *Hitlers politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933-1945. Studien zu Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite*, Paderborn 1982 (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), S. 112 f.

¹⁴ Schmidt wurde im Oktober 1939 zum Stabsleiter der „Nationalen Arbeitsfront“ in Rumänien ernannt.

¹⁵ Berichte des deutschen Konsulats in Szeged vom 23.11.1939 bzw. 1.12.1939, Bundesarchiv Berlin (im folgenden BArch Berlin), NS 19 (Persönlicher Stab des Reichsführers SS)/3888, Bl. 101-104; Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 5.1.1940, ebd. Bl. 116-117.

heiten am Krieg teilnehmen könnten. Unter diesen Umständen hatte er schon 1939 die so genannte „Aktion der 1.000“ organisiert, mit dem Ziel, 1.000 junge Rumäniendeutsche, besonders aus Bessarabien, zu rekrutieren und nach Deutschland zu schicken, um sie in die Waffen-SS einzugliedern.¹⁶ Die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung, die der deutsche Gesandte Wilhelm Fabricius in Bukarest führte, verlängerten sich wegen des Einwands der rumänischen Behörden betreffs des zukünftigen juristischen Status der Rumäniendeutschen bis Mai 1940. Der rumänischen Gesetzgebung entsprechend, verloren rumänische Staatsbürger automatisch die rumänische Staatsbürgerschaft, wenn sie sich entschieden, in einem fremden Heer Wehrdienst zu leisten. Auch wurde ihnen die Rückkehr nach Rumänien verboten.¹⁷ Weil die SS dem Verlust der rumänischen Staatsbürgerschaft vorbeugen wollte, stellte sie dieses Projekt als Anwerbung von Arbeitskräften für die deutsche Landwirtschaft und Industrie dar.¹⁸ Nach vielem Hin und Her und erst nach dem persönlichen Eingriff des deutschen Außenministers Joachim von Ribbentrop hat die rumänische Regierung die Abwanderung der 1.000 Rumäniendeutschen ins Reich akzeptiert.¹⁹ Johann Böhm ist der Meinung, dass die rumänischen Behörden die Abwanderung der 1.000 Rumäniendeutschen auf Grund der veränderten inneren und internationalen Lage Rumäniens akzeptierten, genauer gesagt: infolge der deutschfreundlichen Politik, die die rumänische Regierung seit dem Jahr 1940 vertrat.²⁰ Ich teile diesen Standpunkt nicht ohne Einspruch. Tatsache ist, dass im Jahre 1940, unter dem Einfluss der immer größeren internationalen Isolierung und der wachsenden Gefahren aus den Nachbarländern, Rumänien auf seine Neutralitätspolitik verzichtete und sich entschloss, eine Politik der „unbeschränkten Annäherung“ an die Achsenmächte zu betreiben, in der Hoffnung, so die staatliche Integrität Rumäniens zu bewahren.

¹⁶ Zu Einzelheiten siehe die offizielle Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amt und der SS sowie die Berichte die Andreas Schmidt der Leitung der SS geschickt hat, in ebd., NS 19/3888, Bl. 72-117; ausführlich bei: BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 286-290; HANS-WERNER SCHUSTER, Der Wehrdienst der Rumäniendeutschen im Zweiten Weltkrieg, in: Siebenbürgische Semesterblätter 1 (1987), S. 158-172, hier S. 164 f.

¹⁷ Schnellbrief des Auswärtigen Amtes an den Reichsführer SS, z. Hd. von Herrn SS-Gruppenführer Wolff vom 11.1.1940 mit Anlage: Bericht der deutschen Gesandtschaft in Bukarest betreffend die deutsche Volksgruppe in Rumänien vom 28.12.1939, BAArch Berlin, NS 19/3888, Bl. 112-115.

¹⁸ Schnellbrief des Auswärtigen Amtes an den Reichsführer SS, z. Hd. von Herrn SS-Gruppenführer Wolff vom 23.1.1940, ebd., Bl. 86-88; Schreiben des Staatssekretärs W. Keppler an SS-Gruppenführer Wolff vom 12.1.1940, ebd., Bl. 103-104.

¹⁹ Schreiben des Reichsführers SS an Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop vom 28.4.1940, ebd., Bl. 87-88.

²⁰ BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 288.

Diese Wende trat aber nach den blitzschnellen Siegen der Wehrmacht an der Westfront ein, insbesondere nach dem Sieg über Frankreich, dem bis zu diesem Zeitpunkt bedeutendsten Verbündeten Rumäniens.²¹ Weil die Zustimmung der rumänischen Regierung schon im April 1940 erfolgte, als diese bemerkenswerten Ereignisse noch nicht vorauszusehen waren, glaube ich, dass die Genehmigung zur Emigration der 1.000 Rumäniendeutschen andere Ursachen hatte. Wahrscheinlich hat der persönliche Eingriff des deutschen Außenministers eine wichtige Rolle gespielt, und die rumänische Regierung wollte hiermit zeigen, dass sie geneigt ist, den Forderungen aus Berlin entgegenzukommen. Die erwünschte Lösung wurde hinausgeschoben, sowohl wegen Einwendungen der rumänischen Regierung, als auch durch die Uneinigkeit in der Leitung der DVR. Dazu kamen die Bestrebungen des damaligen Leiters der DVR, Dr. Wolfram Bruckner, und des Landesleiters für Volksgesundheit, Dr. Wilhelm Hager, unterstützt vom Deutschen Generalkonsul Wilhelm Rodde, die die Rekrutierung deutscher Jugendlicher aus Rumänien hinausschieben und boykottieren wollten. Sie waren der Meinung, dass ein solches Unternehmen die ethnische Schwächung der DVR zur Folge haben und die Beziehungen zwischen der deutschen Minderheit und dem rumänischen Staat nur noch verschlechtern würde.²² Trotz der zahlreichen Schwierigkeiten und des Widerstandes der Leitung der DVR, konnte SS-Brigadeführer Gottlob Berger im Mai 1940 Heinrich Himmler den vollständigen Erfolg des Unternehmens von Andreas Schmidt mitteilen. Bergers Bericht zeigt, dass bereits 2.000 Jugendliche gemustert worden waren, davon 600 aus Bessarabien.²³

Nachdem die 1.000 Rekruten ausgewählt worden waren, stellte das rumänische Innenministerium Gruppenpässe für je 40 Personen aus, die mit einem Visum der Deutschen Gesandtschaft aus Bukarest versehen wurden. Am 12. Juni 1940 wurden die Rumäniendeutschen in Orșova auf der „Uranus“ in Richtung Wien eingeschifft. Am 14. Juni wurden sie dort vom SS-Brigadeführer Gottlob Berger begrüßt. Hier wurde ihnen auch der wahre Zweck ihrer Reise mitgeteilt: die Eingliederung in die Waffen-SS.

²¹ Ausführlich bei REBECCA HAYNES, *Politica României față de Germania între 1936 și 1940* [Die Politik Rumäniens gegenüber Deutschland zwischen 1936–1940], Iași 2003, S. 135 f.; ANDREAS HILLGRUBER, *Hitler, Regele Carol și Mareșalul Antonescu. Relațiile germano-române 1938–1944* [Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938–1944], București 1994, S. 104 f.

²² Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 16.5.1940, BArch Berlin, NS 19/3888, Bl. 74–76; Bericht des Andreas Schmidt an SS-Brigadeführer Gottlob Berger ohne Datum, ebd., Bl. 76–77; Bericht des Dr. Karl Widmer an den Chef des SS-Ergänzungsamtes der Waffen-SS vom 9.5.1940, ebd., Bl. 78–80.

²³ Bericht des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 16.5.1940, ebd., Bl. 74–75.

Einen Tag später fand in der Kaserne Schönbrunn eine letzte Auswahl statt, in deren Folge von den 1.068 Jugendlichen 700 in die Waffen-SS eingegliedert und zwischen 200 und 280 von der Wehrmacht übernommen wurden. Später wurden sie der berüchtigten Division „Brandenburg“ einverleibt. Die Übriggebliebenen wurden zur Arbeit oder Ausbildung weitergeleitet.²⁴ Der Erfolg der „Aktion der 1.000“ hat in entscheidendem Maße nicht nur das Schicksal der Volksdeutschen in Rumänien, sondern auch das jener in den Nachbarländern beeinflusst. SS-Brigadeführer Gottlob Berger war dermaßen von der Leistung Andreas Schmidts beeindruckt, dass er im August 1940 dem Reichsführer SS Heinrich Himmler den Vorschlag machte, alle wehrdienstfähigen Volksdeutschen aus den südosteuropäischen Staaten mit oder ohne Bewilligung der betreffenden Regierungen zu rekrutieren.²⁵

Infolge des Regimewechsels in Bukarest im September 1940 entstanden neue Möglichkeiten für die Einberufung der Rumäniendeutschen durch die SS. Nachdem General Ion Antonescu an die Macht gekommen war und die politisch-militärische Zusammenarbeit zwischen Rumänien und dem Reich vertieft wurde, erhöhte die Reichsregierung ihren Druck auf die rumänischen Behörden, damit diese den Rumäniendeutschen offiziell erlaubten, sich in die Wehrmacht oder Waffen-SS einzugliedern. Ursprünglich ging der Staatsführer („*Conducătorul statului*“) nicht auf diese Ansprüche des Reiches ein. Er betrachtete sie als einen Eingriff in die rumänische Staatssouveränität und gleichzeitig eine Schwächung der rumänischen Wehrmacht, auf die Rumänien so sehr angewiesen war, da es sich für den Krieg auf deutscher Seite im Rahmen des „Unternehmens Barbarossa“ vorbereitete. Mehr noch, im Februar 1941 beschloss die rumänische Regierung, die Rumäniendeutschen zum Wehrdienst in die rumänische Armee einzuberufen. Diejenigen, die sich weigerten und nach Deutschland flüchteten, wurden als Deserteure betrachtet und sollten auch so behandelt werden.²⁶ Die Maßnahmen der rumänischen Behörden und die strengen gesetzlichen Strafen konnten aber die Desertion Rumäniendeutscher aus der Armee nicht stoppen. Auf Drängen Berlins und der Leitung der DVR erließ die rumänische Regierung am 23. November 1940 bzw. am 1. Juli 1941 zwei Amnestiegesetze für illegale Grenzüberschreitung, Verweigerung der Re-

²⁴ BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 289 f.

²⁵ GEORGE H. STEIN, Geschichte der Waffen-SS, Düsseldorf 1967, S. 153; HÖHNE (wie Anm. 4) S. 425.

²⁶ DOREL BANCOȘ, Social și național în politica guvernului Ion Antonescu [Soziales und Nationales in der Politik der Regierung Ion Antonescu], București 2000, S. 205.

krutierung bzw. für Desertion.²⁷ Die erwarteten Folgen traten jedoch nicht ein. Im Gegenteil: die Anzahl der Desertionen der Rumäniendeutschen aus dem rumänischen Heer stieg in einem Besorgnis erregenden Maß, was wiederum zu Spannungen zwischen der DVR und den rumänischen Behörden führte. Die rumänische Geschichtsschreibung erklärt dieses Phänomen allgemein mit dem immer größer werdenden Einfluss der nationalsozialistischen Ideologie unter den Rumäniendeutschen und der provokativen und zweideutigen Haltung des DVR und des Deutschen Reiches, ohne die Verantwortung der rumänischen Behörden diesbezüglich zu erwähnen.²⁸

Ohne den unglücklichen Einfluss der angeführten Faktoren auf die Mitglieder der deutschen Minderheit in Rumänien geringer schätzen zu wollen, glaube ich dennoch, dass die große Anzahl der rumäniendeutschen Deserteure aus der rumänischen Armee nicht ausschließlich durch diese Ursachen erklärt werden können. Ich denke, die Desertionen dürften eher veranlasst worden sein durch die lange Dauer des Wehrdienstes, die Diskriminierung (der im Allgemeinen die Angehörigen aller Minderheiten durch die rumänischen Offiziere und Unteroffiziere ausgesetzt waren), die schlechte Organisation der Feldpost und das absolute Fehlen staatlicher Fürsorge für die Familienangehörigen der Einberufenen. Eine der häufigsten Klagen galt den weit verbreiteten Körperstrafen, so dass, nach einem Bericht der deutschen Militärmission in Rumänien, im rumänischen Heer die Beziehung zwischen Offizieren und Soldaten sich nicht auf gegenseitiges Vertrauen, sondern auf die Angst der Untergebenen gründete.²⁹ Unter

²⁷ Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt], (1940), Nr. 277, Decretul-Regal [Königliches Gesetz] Nr. 3864; Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt], (1941), Nr. 153, Decretele Regale [Königliches Gesetze] Nr. 1912 bzw. 1915.

²⁸ Charakteristisch für diese historische Strömung sind die von Dumitru Șandru und Dorel Bancoș veröffentlichten Studien und Aufsätze: DUMITRU ȘANDRU, Minoritarii germani din România în anii 1940-1944 [Die Angehörigen der deutschen Minderheit in Rumänien zwischen 1940-1944], in: Itinerarii istoriografice. Profesorului Leonid Boicu la împlinirea vârstei de 65 de ani [Historiographische Itinerarien. Professor Leonid Boicu zum 65. Geburtstag], hg. v. GABRIEL BĂDĂRĂU, Iași 1996, S. 535-552; DERS., Emigrarea germanilor din România în Reich (1940-1944) [Die Auswanderung der Rumäniendeutschen ins Reich (1940-1944)], in: Romania and Western Civilization. România și civilizația occidentală, hg. v. KURT W. TREPTOW, Iași 1997, S. 419-440; DERS., Convenția româno-germană din 12 mai 1943 și recrutarea sașilor și șvabilor din România în armata Reichului [Der deutsch-rumänische Vertrag vom 12. Mai 1943 und die Rekrutierung der Sachsen und Schwaben aus Rumänien für die Wehrmacht], in: Istoria și teoria relațiilor internaționale. Studii [Geschichte und Theorie der Internationalen Beziehungen. Studien], hg. v. CĂTĂLIN TURLIUC, Iași 2000, S. 298-307; BANCOȘ (wie Anm. 26) S. 204-214.

²⁹ „Das Verhältnis [des rumänischen Militärs] zum Vorgesetzten ist, der rum. Mentalität entsprechend, weniger auf Vertrauen als auf Furcht vor Strafen aufgebaut.“ Beurteilung des rum. Heeres. Bericht der Deutschen Heeresmission Abt. I a Nr. 104/41 g. Kdos. an den Oberkommando des Heeres – Genst. d.h. – (Op. Abt.) vom 14.02.1941, gez. Hansen,

diesen Umständen kann es nicht erstaunen, dass am 5. Dezember 1940 Andreas Schmidt dem Leiter der deutschen Militärmission in Rumänien, General Erik Hansen, berichtete, dass ohne eine behördlich veranlasste Verbesserung der Lage der Eingezogenen

„in nächster Zeit volksdeutsche Soldaten in Massen aus der rumänischen Armee desertieren werden, sie seien auch von ihm (Andreas Schmidt) nicht mehr zu halten. Eine Protestversammlung von 500 volksdeutschen rumänischen Soldaten in Brașov-Kronstadt, hätte er gerade noch in letzter Minute verhindern können.“³⁰

Die zahlreichen Interventionen der Leitung der DVR, der deutschen Gesandtschaft und der deutschen Militärmission bei den rumänischen Behörden führten zu keiner Verbesserung der Lage.³¹ Dies veranlasste die Leiter der DVR und der SS, neue Möglichkeiten zu suchen, um Rumäniendeutsche in die Waffen-SS einzugliedern. In Gesprächen, die im Februar-April 1941 zwischen der Leitung der SS und dem Deutschen Außenministerium einerseits und der Leitung der DVR und dem deutschen Gesandten in Rumänien, Freiherr Manfred von Killinger, andererseits stattfanden, machten Andreas Schmidt und Andreas Rührig, von Gottlob Berger und der VoMi unterstützt, Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Rumäniendeutschen im rumänischen Heer sowie für die Rekrutierung der noch nicht zum rumänischen Heer einberufenen Rumäniendeutschen für die Wehrmacht und die Waffen-SS.³² Gemäß der Leitung der SS sollten zunächst

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. (im folgenden BArch-MA), RH 31-I (Deutsche Heeresmission in Rumänien)/v. 26 (b).

³⁰ Lagebericht Nr. 4 der Deutschen Heeresmission in Rumänien vom 05.12.1940, ebd., RH 31-I/v.25 (a), Bl. 138-147.

³¹ „Die Lage der Deutschen Volksgruppe in Rumänien im Hinblick auf die wieder erfolgten massenhaften Einberufungen Volksdeutscher zum rumänischen Militär und die am 15. Februar 1941 stattfindenden Einrückungen der Rekruten-Jahrgänge.“, Bericht des Stabsführers der DVR, Andreas Rührig, an den Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 1.2.1941, BArch Berlin, NS 19/3517, Bl. 236-241. Schmidt berichtete Ende März 1941 nach Berlin: „Innerhalb der rumänischen Armee hat sich die Stimmung den Deutschen gegenüber auch nicht geändert. Im Oktober 1940 und Februar 1941 wurden Amnestiegesetze für die Deserteure erlassen, wodurch jener, der sich bis 15. Februar 1941 von den Deserteuren zu seiner Einheit zurückmelden würde, von jeder Strafe befreit würde. Fast alle Deutschen haben sich zurückgemeldet, der Großteil von ihnen wurde eingekerkert. Die Zahl, die bestimmt schon Hunderte aufweist, ist nicht genau festzustellen.“ Situationsbericht des Andreas Schmidt vom 22.3.1941, ebd., NS 19/2724, Bl. 2.

³² Am 1. Februar 1941 machte die Leitung der DVR z.B. folgende Vorschläge für die Klärung der Frage des Wehrdienstes der Rumäniendeutschen: „1. Die militärdienstpflichtigen Volksdeutschen aus Rumänien leisten ab sofort ihre Militärdienstpflicht in der deutschen Wehrmacht bzw. die SS-Tauglichen in den Einheiten der Waffen-SS.; 2. Es werden

1.000 Jugendliche ins Reich geschickt werden.³³ Ursprünglich weigerte sich das Auswärtige Amt, bei den rumänischen Behörden zu intervenieren und verlangte, einen solchen Vorschlag aufzuschieben, weil man der Meinung war, dass ein solcher Schritt zu diesem Zeitpunkt nicht günstig sei. So befürchtete das Auswärtige Amt, dass die beabsichtigten Rekrutierungen die Neuordnung und Reformierung des rumänischen Heeres behindern würde, was angesichts des bevorstehenden Krieges mit der UdSSR seine Kampfkraft schwächen könne. Auch war das Auswärtige Amt der Ansicht, dass die Eingliederung der Rumäniendeutschen in die Waffen-SS und die Wehrmacht in einem Augenblick, in dem die rumänische Regierung sich bemühte, ihre wirtschaftlichen und militärischen Verpflichtungen dem Reich gegenüber zu erfüllen, sich auf die innenpolitische Lage Rumäniens sowie auf die Stellung von General Ion Antonescu negativ auswirken könnte.³⁴ Auch ist nicht auszuschließen, dass die negative Haltung des Auswärtigen Amtes in der Rivalität zwischen dem Auswärtigen Amt und der SS-Führung begründet lag bzw. den persönlichen Rivalitäten zwischen den Führern des Naziregimes, Heinrich Himmler und SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich einerseits und Joachim von Ribbentrop andererseits zu verdanken war, die sich aus der Einmischung des SD auf Seiten der „Eisernen Garde“ im gescheiterten Putsch der „grünen Hemden“ vom 21.–24. Januar 1941 herleitete.³⁵ Die Opposition der Wilhelmstrasse, besonders die

im Verbands des rumänischen Heeres deutsche Einheiten aufgestellt; 3. Die deutschen Wehrpflichtigen gehen in den aufzustellenden volksdeutschen Arbeitsdienst und zur Organisation Todt; 4. Die Heeresmission fordert von der rum. Regierung bzw. von rum. Generalstab im Interesse ihrer Lehrmission die sofortige Aufstellung von Dolmetscher-Einheiten unter deutschem Kommando.“ In: „Die Lage der Deutschen Volksgruppe in Rumänien im Hinblick auf die wieder erfolgten massenhaften Einberufungen Volksdeutscher zum rumänischen Militär und die am 15. Februar 1941 stattfindenden Einrückungen der Rekruten-Jahrgänge.“ Bericht des Stabsführers der DVR, Andreas Rührig, an den Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 1.2.1941, ebd., NS 19/3517, Bl. 240–241.

³³ Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 26.2.1941, ebd., Bl. 151–152.

³⁴ Diese Befürchtungen des Auswärtigen Amtes zeigten sich prägnant in einem Gespräch vom 8. April 1941, zwischen dem deutschen Gesandten in Bukarest, Manfred von Killinger, und dem Stabsführer der DVR Andreas Rührig: Vorsprache des Stabsführers Andreas Rührig in Begleitung von Amtsleiter Otto Liess beim Deutschen Gesandten Manfred Freiherr von Killinger am 8. April 1941, 12 Uhr, ebd., Bl. 54–57; siehe auch ebd., NS 19/2859, Bl. 22–25.

³⁵ Über die Unterstützung, die der SD der „Eisernen Garde“ während der Ereignisse vom Januar 1941 gewährt hatte, wurde dem Auswärtigen Amt vom deutschen Gesandten Manfred von Killinger am 26.2.1941 berichtet, Die Kriegsjahre, Bd. 5.1: 1. Februar bis 5. April 1941, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1969 (= ADAP, Serie D: 1937–1945, 12.1), Dok. Nr. 94, S. 140–144: Die Beschuldigungen, die Killinger in diesem Bericht

des Gesandten Killinger, hatte scharfe Kritik von Seiten der DVR und der SS zur Folge und veranlasste SS-Brigadeführer Gottlob Berger im Einverständnis mit den Leitern der DVR, zu illegalen Mitteln zu greifen, um ihr Ziel zu erreichen. Sie unterstützten den illegalen Grenzübergang der Rumäniendeutschen mit Hilfe des deutschen Militärs, das sich in der Region befand.³⁶ Darüber hinaus verlangten sie eine direkte und energische Intervention Himmlers bei Ribbentrop im Auswärtigen Amt, damit die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung über die für das Reich zu rekrutierenden 1.000 Freiwilligen beginnen könnten.³⁷ Die Folgen dieses letzten Eingriffs sollten nicht lange auf sich warten lassen. Killinger berichtete am 28. April 1941, dass General Antonescu die Eingliederung von 500 Menschen in die Waffen SS genehmigt hatte. Trotzdem stellte der Staatsführer eine Reihe von Bedingungen für die Durchführung dieses Unternehmens. Die Verletzung der rumänischen Gesetze und damit der Verlust der rumänischen Staatsangehörigkeit sollte vermieden werden.³⁸ Die Leitung der SS bzw. SS-Gruppenführer Gottlob Berger erklärte sich

gegen den SD formulierte, wurden von Joachim von Ribbentrop gegen Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich benutzt und Hitler persönlich vorgestellt, was große Auseinandersetzungen auf der Ebene der Reichsführung nach sich zog. Der Streit wurde zugunsten des Auswärtigen Amtes gelöst, indem die Agenten des SD aus Rumänien Anfang April zurückgerufen wurden, was zu einem Prestigeverlust des SD führte, ausführlich dazu: WALTER HAGEN, *Die geheime Front. Organisation, Personen und Aktionen des deutschen Geheimdienstes*, Linz, Wien 1950, S. 285-293; AURICĂ SIMION, *Regimul politic din România în perioada septembrie 1940-ianuarie 1941* [Das politische Regime Rumäniens im Zeitraum September 1940 bis Januar 1941], Cluj-Napoca 1976 (= *Seria Istorie Contemporană* [Reihe zeitgenössische Geschichte]), S. 287; HÖHNE (wie Anm. 4), S. 268 f.

³⁶ Auf diese Art wurden im April 1941 mit Hilfe der DVR ungefähr 600 Rumäniendeutsche über die Grenze gebracht und mit Unterstützung durch Verbände der SS-Division „Das Reich“ nach Wien transportiert, STEIN (wie Anm. 25), S. 153; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 205; BÖHM, *Die Gleichschaltung* (wie Anm. 3), S. 292.

³⁷ Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Chef des Persönlichen Stabes Reichsführer-SS SS-Gruppenführer Wolff vom 15.4.1941, BArch Berlin, NS 19/3517, Bl. 51.

³⁸ Antonescus Bedingungen lauteten: „1. Registrierung und Namenliste an Generalstab; 2. Überstellung zur Waffen-SS muss nach außen hin als Entsendung zur Instruktion im Ausland gekennzeichnet werden, um nicht als Verstoß gegen rumänische Verfassung, Wehrdienst in fremden Heeren mit Folge Verlustes der Staatsbürgerschaft‘ zu erscheinen; 3. Im Falle Verwicklung Rumäniens infolge eines kriegerischen Konflikts muss alsbaldige Rückreise sichergestellt sein. Bitte bei Reichsführung SS feststellen, ob Einverständnis hiermit. Drahtweisung. Killinger.“ Telegramm Nr. 1161 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 28.4.1941, gez. Killinger, PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, *Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher*, Bd. 1: 1941-1942, D II 1157 g.

mit diesen Bedingungen einverstanden.³⁹ Dennoch missbilligte Berger in einer Note an das Auswärtige Amt, dass

„Herr General Antonescu, obwohl er weiß, dass der Herr Reichsaußenminister 1000 Mann für die Waffen-SS gewünscht hat, nun nach den Balkan-üblichen Methoden sich auf das Handeln verlegt und 500 Mann gleichsam anbietet.“⁴⁰

Die Abreise dieses Kontingentes kann zeitlich nicht genau bestimmt werden, weil die Archive diesbezüglich keine präzisen Informationen bieten. Sicher ist, dass die Zahl der Rumäniendeutschen, die in der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Organisation Todt oder in anderen Verbänden dienten, immer größer wurde. Am 1. Juli 1942, dienten in der Waffen-SS 3.500 (ein Teil davon schon seit 1939), in der Wehrmacht 1.500, in der Organisation Todt 600 und 1.700 in der Luftwaffenmission in Rumänien. Gleichzeitig kämpften ungefähr 30.000 Angehörige der deutschen Minderheit im rumänischen Heer an der Ostfront.⁴¹

Die schweren Verluste der deutschen Kriegsmaschinerie an der Ostfront im Winter 1941/1942 mussten ersetzt werden und führten zur Gründung neuer Einheiten der Waffen-SS.⁴² Weil Berlin damit große Schwierigkeiten hatte, richtete die SS-Führung ihre Aufmerksamkeit wieder auf das Potential der deutschen Minderheiten im Zentrum und Südosten Europas. Dies erhöhte den Druck auf die Regierungen der verbündeten Staaten, die Aufnahme ihrer Volksdeutschen in die deutschen Waffenverbände zu erlauben. Die Haltung von Marschall Antonescu zu Beginn des Jahres 1942 veränderte sich im Grunde jedoch nicht. Die rumänische Regierung bewahrte aus politischen und militärischen Gründen ihre abweisende Haltung.⁴³ Mehr noch, nachdem die rumänischen Behörden im Dezember 1941 dem Verlangen Hitlers entgegengekommen waren, ihren militärischen Beitrag an-

³⁹ Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 2.5.1941, ebd., D II 1187 g; Telegramm Nr. 1226 des Auswärtigen Amtes vom 5.5.1941, gez. Luther, ebd., D II 1229 g.

⁴⁰ Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 9.5.1941, ebd., D II 1230 g.

⁴¹ Leistungs- und Lagebericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien vom Beginn des Russland-Feldzuges bis zum 1. Juli 1942, gez. Andreas Schmidt, Bundesarchiv Koblenz (im folgenden BArch Koblenz), R 43 II (Reichskanzlei)/1487, Bl. D 674582; siehe auch Halbjahresbericht der DVR vom 6.8.1942, gez. Andreas Schmidt, BArch Berlin NS 19/2859, Bl. 126.

⁴² STEIN (wie Anm. 25), S. 153.

⁴³ Telegramm Nr. 260 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 21.1.1942, gez. Killinger, PA AA, R 29703, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 8 (1.11.1941–31.3.1942), E. 154577.

gesichts der geplanten deutschen Offensive im Sommer 1942⁴⁴ im Osten zu erhöhen, teilte der rumänische Staatsführer während einer Unterredung mit Andreas Schmidt am 17. Februar 1942 seinen Entschluss mit, neue Rekrutenkontingente, einschließlich rumänischer Staatsbürger deutscher Nationalität, einzuberufen. Auch informierte er Schmidt über seine Absicht, ein Gesetz zu erlassen, das die Todesstrafe für Desertion und Verweigerung der Wehrpflicht vorsehen sollte, und verlangte von ihm die Unterstützung dieser Maßnahmen.⁴⁵ Bei dieser Gelegenheit sagte Schmidt dies auch zu und schickte am 19. Februar 1942 an alle Kreisleiter der DVR ein entsprechendes Rundschreiben, in dem er verlangte, dass alle Mobilmachungsbefehle der rumänischen Armee strikt respektiert würden.⁴⁶ Obwohl die Frage nun gelöst schien, hatte das Rundschreiben nicht die erhoffte Wirkung. Wegen der von deutscher Seite als „katastrophal“⁴⁷ eingeschätzten Lage der Rumäniendeutschen im rumänischen Heer stiegen die Zahlen der illegalen Grenzübertritte, der kollektiven Wehrdienstverweigerung, und der Desertion in der nachfolgenden Zeit in einem besorgniserregenden Tempo, was zu neuen Auseinandersetzungen zwischen der rumänischen Regierung, der DVR und der Leitung des Reiches führte. Über die weiterhin hohe Anzahl illegaler Grenzübertritte Rumäniendeutscher,⁴⁸ die sich

⁴⁴ Ausführlich bei AURICĂ SIMION, *Preliminarii politico-diplomatice ale insurecției române din august 1944* [Politisch-diplomatische Vorbereitungen des rumänischen Aufstandes vom August 1944], Cluj-Napoca 1979, S. 160-182; HILLGRUBER (wie Anm. 21), S. 182 f.

⁴⁵ Telegramm Nr. 673 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 23.2.1942, gez. Killinger, PA AA, R 29703, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 8, E. 154633.

⁴⁶ ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar [Bestand Ministerpräsidium-Militärisches Kabinett], Mappe 115/1941, Bd. II, Bl. 47-49.

⁴⁷ „Die Lage der Volksdeutschen in der rumänischen Armee ist eine katastrophale. Schlechte und unzuverlässige Organisation der Feldpost, völlig unzureichende Verpflegung (die Deutschen in Rumänien haben von Natur aus einen höheren Lebensstandard als die Walachen. Durch Korruption gelangen die Volksdeutschen aber auch nicht einmal zur 100% igen Walachischen Verpflegung), durch die Anwendung der vom Marschall eingeführten Prügelstrafe auch gegen Volksdeutsche, durch schikanöse Behandlung, durch schlechte Bekleidung ist das Leben der Volksdeutschen bei der rumänischen Armee zu einer Qual geworden. Desertionen und sogar Selbstmord von Soldaten sind die Folgen dieser Zustände“. Neuerliche Werbung Volksdeutscher zur Waffen-SS vom 4.6.1942, gez. Triska, PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 195/42 g. Zur Lage der rumänischen Volksdeutschen in der rumänischen Armee siehe auch den Bericht des Leutnants der Reserve Edmund Vertprach vom 27.2.1942, ebd., D VIII 177 g.

⁴⁸ Allein in den Monaten Januar und Februar 1942 waren es 709 Fälle. Schreiben Nr. 52258 vom 25.2.1942 des Großen Generalstabes an den Ministerpräsidium-Militärkabinett, ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 115/1941, Bd. II, Bl. 14-15; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 206.

dem Wehrdienst entziehen wollten informiert, setzte Marschall Antonescu folgende Bemerkung auf einen Bericht des rumänischen Generalstabes:

„Herrn Killinger und Andreas Schmidt mitzuteilen. Alle Grenzflüchtlinge werden als Deserteure betrachtet und werden die Folgen des Gesetzes zu spüren haben. Man soll alle Volksdeutsche warnen, dass keine Amnestie erlassen wird und keine Ausnahme vom Gesetz existieren wird, was die Flüchtlinge betrifft.“⁴⁹

Gleichzeitig verlangte Antonescu am 2. März von seinem Außenminister Mihai Antonescu, dem deutschen Gesandten Killinger und Andreas Schmidt die verurteilungswürdigen Taten der Rumäniendeutschen mitzuteilen, durch die diese „sich trauen, den rumänischen Soldaten zu bespotten, der an der Front auch für sie stirbt, während sie desertieren und in die Organisation ‚Todt‘ eintreten“. Er befahl, dass der geheime rumänische Nachrichtendienst und der Generalstab des Heeres die Desertionen dokumentieren sollten, „um zur rechten Zeit die Deutschen aus unserem Lande zu schlagen, die den Mut haben, uns zu trotzen.“⁵⁰

Trotz der zahlreichen Interventionen der rumänischen Behörden und der Führung des Reiches sowie der Maßnahmen, um die Desertionen und die illegalen Grenzübertritte der Rumäniendeutschen zu stoppen, verbesserte sich die Lage keineswegs. Die meisten Rumäniendeutschen, die aus dem rumänischen Heer desertiert waren oder illegal die Grenze überschritten hatten, wurden von den deutschen Militärbehörden aufgegriffen und später in die Wehrmacht und in die Waffen-SS eingegliedert, ohne die Proteste der rumänischen Behörden oder in einigen Fällen sogar Befehle aus Berlin zu beachten. So teilte Andreas Schmidt im März 1942 der SS-Führung mit, dass auf Grundlage der Befehle des SS-Gruppenführers Hans Jüttner der SS-Brigadeführer Fritz Tittmann im Gebiet am Nikolajew ein Bataillon aufgestellt habe, das aus einer großen Zahl Volksdeutscher gebildet worden war, die aus den rumänischen Einheiten an der Ostfront desertiert waren. Um die DVR den rumänischen Behörden gegenüber nicht zu kompromittieren und die rumänisch-deutschen Beziehungen nicht zu belasten,

⁴⁹ Schreiben Nr. 3825/M vom 2.3.1942 des Militärkabinetts an den Großen Generalstab, ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 115/1941, Bd. II, Bl. 22.

⁵⁰ ION ANTONESCU, *Secretele guvernării. Rezoluții ale Conducătorului Statului* (septembrie 1940-august 1944) [Die Geheimnisse der Regierung. Beschlüsse des Staatsführers (September 1940-August 1944)], hg. v. VASILE ARIMIA u. ION ARDELEANU, București 1992, S. 118; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 206.

wurde das Bataillon letztlich auf Verlangen Himmlers aufgelöst und die Rumäniendeutschen anderen Einheiten in Russland zugewiesen.⁵¹

Eine besondere Situation trat infolge der zahlreichen Grenzübertritte Rumäniendeutscher nach Jugoslawien ein. Zwischen Januar und August 1942 überschritten einige hundert Banater Schwaben die rumänisch-jugoslawische Grenze illegal und begaben sich in die neu aufgestellte 7. SS-Freiwilligen-Gebirgsdivision „Prinz Eugen“, die von SS-Gruppenführer Arthur Phleps befehligt wurde, einem ehemaligen General der rumänischen Armee, der im Dezember 1941 in die Waffen-SS eingetreten war.⁵² Die rumänischen Behörden bestanden darauf, dass die Aufnahme der aus Rumänien Geflüchteten in diese Einheit mit dem Wissen und der Einwilligung des Divisionskommandos stattfanden, wodurch die Vereinbarungen zwischen der rumänischen Regierung, der DVR und Berlin verletzt worden seien, nach denen die Aufnahme der desertierten oder geflüchteten Rumäniendeutschen verboten war. Diese sollten deshalb nach Rumänien zurückgeschickt werden.⁵³ Die konstante Verschlechterung der Beziehungen

⁵¹ Schreiben des Andreas Schmidt an den Reichsführer SS vom 6.3.1942; BArch Berlin, NS 19/1624, Bl. 6. Schreiben des Reichsführers SS an den SS-Brigadeführer Fritz Tittmann vom 17.3.1942, ebd., Bl. 3-5; Schreiben des SS-Obergruppenführers Werner Lorenz an den Reichsführer SS vom 21.5.1942, ebd., Bl. 7-8; Schreiben des SS-Brigadeführers Fritz Tittmann an SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 14.5.1942, ebd., Bl. 9-10.

⁵² Arthur Phleps, geboren in Birthälm am 29.11.1881, gefallen am 21.9.1944 während der Kämpfe nördlich von Arad, war Offizier im österreichisch-ungarischen Heer seit dem Jahr 1908. Im Ersten Weltkrieg war er Stabshauptmann. 1918 wurde er in das rumänische Heer aufgenommen, in dem er 21 Jahre diente und wichtige Funktionen ausübte, z.B. als Professor an der Kriegsschule in Bukarest, Divisionskommandeur, Generalstabschef, Kommandeur des Gebirgsjägerkorps. Auf sein Verlangen und nach Intervention Joachim von Ribbentrops akzeptierte die rumänische Regierung 1941 seine Eingliederung in die Waffen-SS. Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an das SS-Führungshauptamt vom 10.4.1941, BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 20; CIOBANU (wie Anm. 3), S. 259

⁵³ Nota Nr. 6110 a Serviciului Special de Informații din 30.7.1942 către Președinția Consiliului de Miniștri-Cabinetul Militar [Schreiben Nr. 6110 a des rumänischen Geheimdienstes vom 30.7.1942 an das Ministerpräsidium – Militärisches Kabinett], ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 390/1942, Bl. 294-297; Nota Nr. 6092 a Serviciului Special de Informații din 14.7.1942 către Președinția Consiliului de Miniștri-Cabinetul Militar [Schreiben Nr. 6092 des rumänischen Geheimdienstes vom 14.7.1942 an das Ministerpräsidium – Militärisches Kabinett], ebd., Bl. 302-308; Nota Nr. 221106 din 2.9.1942 a Marelui Stat Major către Președinția Consiliului de Miniștri-Cabinet Militar și anexa „Studiu referitor la trecerile clandestine peste frontieră a supușilor români de origine etnică germană“ [Schreiben Nr. 221106 vom 2.9.1942 des rumänischen Generalstabes an das Ministerpräsidium – Militärisches Kabinett und Anlage „Aufzeichnung betreffend illegale Grenzübertritte der rumänischer Staatsbürger deutscher Abstammung“], ebd., Bl. 285-288; Nota Cabinetului Militar al Conducătorului Statului din 23.9.1942 [Aufzeichnung des Militärischen Kabinetts des Staatsführers], ebd., Bl. 280-281.

zwischen der DVR und der rumänischen Regierung infolge der Desertionen der Rumäniendeutschen wie auch der Weigerung Marschall Antonescus, eine neue Amnestie zu erlassen,⁵⁴ veranlassten Andreas Schmidt am 23. Juli 1942, vom Leiter der VoMi, SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, zu verlangen, dass er bei SS-Gruppenführer Arthur Phleps interveniere, damit dieser in Zukunft die Aufnahme der desertierten Rumäniendeutschen in die SS-Division „Prinz Eugen“ verbiete und die schon Aufgenommenen zurück in die Heimat schicke: „da dieses, sonst, infolge Nichthaltung unserer gegebenen Versprechungen unweigerlich zu ernstern Zwischenfällen mit der rumänischen Regierung führt.“⁵⁵ Vom Auswärtigen Amt unterstützt, wurde Schmidts Antrag von SS-Obergruppenführer Werner Lorenz durch einen Brief vom 3. Mai 1942 an den Kommandeur der SS-Division „Prinz Eugen“ weitergeleitet.⁵⁶ SS-Gruppenführer Phleps musste sich den Befehlen aus Berlin fügen und die formelle Entlassung der Rumäniendeutschen anordnen. Sie wurden jedoch nicht nach Rumänien zurückgeschickt, was wieder energische Proteste von Marschall Antonescu veranlasste und folglich am 28. August 1942 eine neue Intervention von Andreas Schmidt verursachte. Diese zielte auf die Rückführung „der entlassenen Volksdeutschen, die sich z.Zt. untätig im serbischen Banat herumtrieben.“⁵⁷ Infolge der Beratungen zwischen dem VoMi und dem SS-Gruppenführer Phleps wurde aber dieser Antrag abgewiesen und 100 entlassene Rumäniendeutsche wurden ohne Ausnahme von der Organisation Todt übernommen, während weitere 273 Rumäniendeutsche im Rahmen der Division verblieben.⁵⁸ Die gewählte Lösung, die übrigens von den deutschen Behörden auch in anderen ähnlichen Situationen angewendet wurde, erklärt sich einerseits durch die Befürchtungen, welche die Leitung des Reiches wegen

⁵⁴ Die DVR beantragte eine neue Amnestie für Wehrdienstverweigerung und Desertion (im Lande und im Ausland), der vom Großen Generalstab und der Direktion für Militärjustiz negativ begutachtet wurde. Antonescu vermerkte auf dem Antrag „ich genehmige nicht“. Ebd., Mappe 115/1941, Bd. II, Bl. 105-108.

⁵⁵ Telegramm Nr. 52 des deutschen Konsulats in Kronstadt vom 23.7.1942, gez. Andreas Schmidt, Rodde, in: PA AA, R 100368, Inland II C (Volksstumsfragen, Volksgruppen, VoMi), Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 45, 1942, D VIII 3488/42.

⁵⁶ Schnellbrief des Auswärtigen Amtes an den SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 28.7.1942; D VIII 3649/42, Schreiben des SS-Obergruppenführers Werner Lorenz an den Kommandeur der SS-Freiwilligen-Division „Prinz Eugen“ vom 3.8.1942, in: Ebd., D VIII/ 3488/42.

⁵⁷ Telegramm Nr. 3992 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 28.8.1942, gez. Killinger, in: Ebd., D VIII 4067/42.

⁵⁸ Schreiben der Volksdeutschen Mittelstelle an das Auswärtige Amt vom 9.9.1942, ebd., D VIII 4220/42.

der Behandlung und Schikanen der heimgeschickten Deserteure durch die rumänischen Behörden hegten. Andererseits taten die deutschen Behörden nichts anderes, als einen Befehl Hitlers zu respektieren, nach dem sich alle Deutschen aus Rumänien und anderen Staaten, die sich dem Wehrdienst in ihrem Herkunftsland entzogen, um in der Wehrmacht oder in der Waffen-SS zu dienen, unter dem Schutz des Reiches befanden. Folglich konnten sie nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden. Die Anträge dieser Volksdeutschen auf deutsche Staatsbürgerschaft sollten positiv beschieden werden.⁵⁹

Hitlers Befehl komplizierte die Beziehungen der DVR zu den rumänischen Behörden noch weiter. Einerseits musste das Abkommen mit der Bukarester Regierung berücksichtigt werden, in dem zugesagt worden war, die Wehrdienstleistung der Rumäniendeutschen in der rumänischen Armee zu unterstützen und Desertion und illegalen Grenzübertritt zu bekämpfen. Andererseits wurden die Maßnahmen der Führer der DVR durch Hitlers Befehl aufgehoben, der eigentlich ein Aufruf zur Desertion an die Rumäniendeutschen war. Eine Vorlage des Referats D VIII (Volkstumsfragen) der Abteilung Deutschland aus dem Auswärtigen Amt vom Juni 1942, mit dem Titel „Neuerliche Werbung Volksdeutscher zur Waffen-SS“, analysierte sowohl die Lage der Rumäniendeutschen aus den rumänischen Verbänden wie auch die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung der Waffen-SS. Sie hob auch die schwierige Lage der Leitung der DVR hervor, in die diese infolge des Hitlerschen Befehls geraten war. In der Vorlage wurde der Schluss gezogen:

„D VIII sieht 2 Möglichkeiten für die Heranholung weiterer Volksdeutscher aus Rumänien und die Beendigung der Volksdeutschen Schmach in der rumänischen Armee: 1. Die Deutsche Reichsregierung schließt mit Rumänien einen Vertrag über die Erfüllung der Wehrpflicht der Volksdeutschen in Rumänien in der Deutschen Wehrmacht (einschließlich Waffen-SS) ab. 2. Die Deutsche Volksgruppe in Rumänien organisiert illegal und geheim eine Fluchtbewegung aus der rumänischen Armee.“

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Rekrutierung der Rumäniendeutschen mit sich brachte, wurde in der Vorlage empfohlen, „den erstgenannten Weg zu beschreiten, da der zweite zu unübersehbaren politischen Folgerungen in der Behandlung der Frage der Deutschen in Rumä-

⁵⁹ Erlass des Chefs OKW nach einer Besprechung mit dem Führer betreffend Einstellung volksdeutscher Flüchtlinge in die Wehrmacht vom 7.2.1942, gez. Keitel, ebd., R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942; BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 294.

nien überhaupt führen würde.“⁶⁰ Weil sich die rumänische Regierung in der folgenden Periode weiter weigerte, die Einberufung von Rumäniendeutschen in die Wehrmacht und in die SS zu erlauben, griff man auf die zweite Möglichkeit zurück. Daraufhin wurden im Geheimen die Desertionen der Rumäniendeutschen aus der rumänischen Armee mit Unterstützung der DVR.⁶¹ bis März 1943 weiterhin organisiert. Dies, obwohl Heinrich Himmler am 3. September 1942 einen formellen Befehl erlassen hatte, dem zufolge „Volksdeutsche aus Rumänien nicht mehr durch die Waffen-SS aufgenommen werden sollen.“⁶²

Als Antwort auf dieses doppelte Spiel Berlins und der DVR traf die rumänische Regierung entschiedene Maßnahmen. Am 26. Oktober 1942 berichtete der Militärattaché des Reiches in Bukarest dem OKW und dem OKH anhand der Informationen eines „vertrauenswürdigen Gewährsmannes“, dass der Große Rumänische Generalstab ausführliche Listen mit den Namen der Deserteure aus Rumänien anzufertigen begonnen hatte, von denen man glaubte, dass sie im deutschen Heer eingegliedert wurden. Das bedeutete, dass die rumänischen Behörden im Sinn hatten, konkret gegen diese vorzugehen. Im Bericht des Militärattachés hieß es:

„Wenn jetzt nicht irgendeine, Rumänien befriedigende Lösung gefunden wird, sind militär-politisch sehr bedeutsame Folgen zu erwarten. Es ist durchaus möglich, dass der Marschall diese Frage persönlich an den Führer heranbringen wird. Es ist zu befürchten, dass von den Rumänen diese Frage aufgegriffen wird, wenn größerer Ersatz für Ausfall an der Front gestellt werden muss. Schon jetzt hört man hier im Generalstab Andeutungen, dass durch diese deutschen Einstellungen dem rumänischen Heere der Ersatz in Stärke von 2 Divisionen entzogen würde.“⁶³

⁶⁰ Neuerliche Werbung Volksdeutscher zur Waffen-SS vom 4.6.1942, gez. Triska, in: Ebd., R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 195/42 g.; vgl. auch Vortragsnotiz vom 4.6.1942, gez. Luther, ebd., D VIII 195/42 g.

⁶¹ Die zweideutige Haltung der Führer der DVR geht klar aus einem Bericht Bergers aus dem Herbst 1942 an Himmler hervor: „Volksgruppenführer Andreas Schmidt dankt recht herzlich dafür, dass sich Reichsführer SS in besonderem Masse der Freiwilligen aus den volksdeutschen Gebieten angenommen und befohlen hat, dass sie zu den Führer-Lehrgängen in Tölz bzw. Braunschweig kommen.“ Schreiben des SS-Brigadeführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 2.10.1942, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 41.

⁶² Schnellbrief der Volksdeutschen Mittelstelle an das Auswärtige Amt vom 21.9.1942, in: PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 413.

⁶³ Bericht des deutschen Militärattachés an das OKW, Generalstab des Heeres Attaché-Abteilung vom 26.10.1942, gez. Spalcke, ebd.

Gleichzeitig befahl die rumänische Regierung, dass die Rumäniendeutschen, die illegal in die Wehrmacht und in die Waffen-SS eingereiht worden waren und auf Urlaub nach Hause kamen, durch das Militärgericht zu schweren Haftstrafen wegen Waffenflucht und illegalen Grenzübertritts verurteilt werden sollten. Um dem vorzubeugen, sahen sich die Reichsbehörden genötigt, auf spezielles Verlangen des Gesandten Manfred von Killinger und des Militärattachés Karl Spalcke⁶⁴, am 27. November 1942 den deutschen Soldaten mit rumänischer Staatsbürgerschaft, die nicht im Besitz eines gültigen rumänischen Passes mit Einreisevisum waren, die Reise nach Rumänien zu verbieten.⁶⁵

Eine andere Maßnahme, die die unnachgiebige Haltung der rumänischen Behörden in dieser Frage verdeutlicht, war die Verkündung des „Gesetzes über Straf- und Verfahrensaufschub für Militärdienstpflichtige“ vom 13. November 1942.⁶⁶ Das Gesetz bestimmte, dass diejenigen, die sich durch Desertieren und illegalen Grenzübertritt strafbar gemacht haben, erst nach Kriegsende zur Verantwortung gezogen werden sollten. Die Bestimmung sollte sowohl für die noch in Untersuchung befindlichen als auch für die schon abgeschlossenen Fälle gelten. Denjenigen, die sich im Land aufhielten, wurde eine Frist von 15 Tagen, denjenigen aus dem Ausland eine Frist von 30 Tagen angeboten, um sich ihren rumänischen Einheiten zu stellen. Andernfalls sollten sie zum Tode verurteilt werden. Auch wurden Maßnahmen gegen die Familien der Deserteure und Flüchtlinge sowie die Enteignung des Vermögens vorgesehen. Dieses Gesetz verfolgte einen doppelten Zweck. Einerseits war es eine letzte Amnestie für die rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität, die illegal in die Wehrmacht, in die Waffen-SS oder die Organisation Todt eingetreten waren. Andererseits war es eine Aufforderung an die Rumäniendeutschen, in das Land zurückzukehren und ihren Wehrdienst in der rumänischen Armee zu leisten. Auch war es eine letzte Warnung an die Rumäniendeutschen und die Leitung der DVR, dass die rumänische Regierung nicht mehr geneigt sei, in Zukunft solche Akte zu dulden und zu amnestieren. Folglich empfahl die deutsche Gesandtschaft in Bukarest die

⁶⁴ Bericht Nr. 1343/42 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 16.10.1942, gez. Killinger, in: BArch Berlin, NS 19/1682, Bl. 1-2. Besprechungspunkte für SS-Obergruppenführer Wolff am 20.10.1942, PA AA, R 100369, Inland II C, Akten betreffend Deutschland in Rumänien, Bd. 46, 1942-1943, D VIII 4818/42.

⁶⁵ Befehl des OKW Amt Ausl/Abw/AWA/W Allg. Ausl. Nr. 9184/42 geh. Ausl I (B4) betreffend Verbot von Beurlaubungen volksdeutscher Wehrmachtsangehöriger rumänischer Staatsangehörigkeit nach Rumänien, gez. Bürkner, in: BArch-MA, RW 5 – Oberkommando der Wehrmacht, Amt Ausland/Abwehr -/v. 481.

⁶⁶ Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt] (1942), Nr. 269, Decret-Lege [Gesetz] Nr. 3295.

„[...] Frage Rückkehr aller nicht legal ins Reich gelangten in rumänischer Armee dienstpflchtigen Volksdeutschen, die durch dieses Gesetz straflos würden, mit zuständigen Reichsstellen erneut im Sinne Rückkehr zu erörtern.“⁶⁷

Eine ähnliche Haltung hat auch die Leitung der DVR eingenommen.⁶⁸ Als Antwort teilte das Auswärtige Amt am 9. Dezember 1942 mit, dass die Rückkehr der Rumäniendeutschen aus der Wehrmacht oder der Waffen-SS bis zum 15. Dezember wegen der von der rumänischen Regierung festgesetzten sehr kurzen Frist unmöglich sei. Das Auswärtige Amt verlangte die Verlängerung der Rückkehrfrist bis zum April 1943. Diese Periode sollte von den deutschen Behörden genutzt werden, um Listen der Betroffenen zusammenzustellen, die dann von rumänischer Seite legalisiert werden sollten.⁶⁹

Die rumänische Seite hat das Ansuchen Berlins nicht akzeptiert. Wegen der schweren Menschen- und Materialverluste des rumänischen Heeres bei Stalingrad sah sich die rumänische Regierung vor der Notwendigkeit, neue Maßnahmen zu treffen, um diese zu ersetzen. Das machte die Rekrutierung neuer Kontingente erforderlich, einschließlich der Rekrutierung rumänischer Staatsbürger deutscher Nationalität. Unter diesen Umständen verlangte der Große Rumänische Generalstab über den deutschen Gesandten in Bukarest von den deutschen Behörden, dass die Rumäniendeutschen, die illegal in der Wehrmacht oder in der Waffen-SS dienten, nach Rumänien zurückgeschickt würden.⁷⁰ Um den Druck auf diese rumänischen Staatsbürger noch zu erhöhen, erließ die rumänische Regierung am 23. Dezem-

⁶⁷ Telegramm Nr. 5758 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 17.11.1942, gez. Killinger, PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941–1942, D VIII 556 g.

⁶⁸ Andreas Schmidt veröffentlichte im *Bukarester Tagblatt* vom 17.11.1942 die folgende Verlautbarung: „Auf Grund des Gesetzes vom 16. November 1942 über Strafaufschub für Militärdienstpflchtige haben sich alle jene mit ungeklärter Militärsituation innerhalb vom 15 Tagen (das ist 1. Dezember 1942 einschliesslich) für das Inland und 30 Tagen (das ist 15. Dezember 1942 einschliesslich) für das Ausland bei ihren Einheiten zu melden. Sie haben dadurch die Möglichkeit erhalten, ihrer Militärdienstpflcht nachzukommen.“ Telegramm Nr. 5661 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 21.11.1942, gez. Killinger, in: Ebd., D VIII 567 g.

⁶⁹ Telegramm Nr. 4044 des Auswärtigen Amtes vom 9.12.1942, gez. Luther, ebd., D VIII 556 g.

⁷⁰ Schreiben des OKW Amt. Ausl/Abw Ag. Ausl. Nr. 9445/42 geh. Ausl. (II) an den Reichsführer SS (VoMi) vom 12.12.42, gez. Bürkner, ebd., D VIII 629 g. „1.12.42. Nach Meldung von D. Mil. Att, Bukarest habe rum. Regierung formell Auslieferung aller illegal in deutschen Formationen befindlichen rum. Volksdeutscher gefordert.“ Volksdeutsche aus Rumänien bei Wehrmacht, Waffen-SS, NSKK und Org. Todt, in: BAArch-MA, RW 5/481. Anlage KTB Nr. 9168/42/IB.

ber 1942 das „Gesetz über die Verweigerung des Vaterlandsdienstes“.⁷¹ Diesem Gesetz entsprechend sollten sich alle rumänischen Staatsbürger, die dem rumänischen Heer oder dessen Dienststellen angehörten oder einberufen werden sollten und sich ohne irgendwelchen offiziellen Auftrag im Ausland befanden, innerhalb von 40 Tagen bei den zuständigen territorialen Rekrutierungsämtern melden, um ihre militärischen Verpflichtungen zu klären. Diejenigen, die sich weigerten, machten sich des Verbrechens „der Dienstverweigerung für das Vaterland während Kriegszeit“ schuldig. Die dafür vorgesehene Strafe waren der Tod und der Verlust des Vermögens. Dieses Gesetz, von dem 7.000 bis 14.000 Deutsche in Rumänien betroffen waren⁷², verschlechterte die schon äußerst gespannten Beziehungen zwischen Bukarest und Berlin noch mehr.⁷³ Ende 1942 wurde die Lage der Rumäniendeutschen, die in der Wehrmacht und der SS dienten, eines der wichtigsten Themen in den rumänisch-deutschen Beziehungen. Die beiden Regierungen hatten bezüglich dieses Problems absolut unterschiedliche Positionen, was sich besonders auf jene auswirkte, die dieses anging – die Rumäniendeutschen.

Angesichts der akuten Krise und der neuen juristischen Lage durch das erwähnte Gesetz vom 23. Dezember 1942 musste das Problem der Rumäniendeutschen in der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Organisation Todt, der NSKK oder anderer Dienste so rasch wie möglich gelöst werden. Weil Marschall Antonescu im Januar 1943 Hitler einen Besuch im Führerhauptquartier abstatten sollte, überlegte man im Auswärtigen Amt, diese Gelegenheit zu nutzen, um den Status der rumänischen Staatsbürger in der Wehrmacht zu diskutieren. Wegen der katastrophalen Lage an der Ostfront und der angespannten Beziehungen beider Staaten zueinander hielten die führenden Stellen des Reiches neuerlichen Druck auf die rumänischen Behörden für unproduktiv, so dass sie sich für den Augenblick entschlos-

⁷¹ Monitorul Oficial [Offizielles Gesetzblatt] (1942), Nr. 301, Decret-Lege [Gesetz] Nr. 3725.

⁷² Schreiben des OKW Amt. Ausl/Abw Ag. Ausl. Nr. 9445/42 geh. Ausl. (II) an den Reichsführer SS (VoMi) vom 12.12.42, gez. Bürkner, PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 629 g. Gemäß anderen Quellen lag die Zahl der Rumäniendeutschen in der deutschen Wehrmacht und der SS um die Jahreswende 1942/43 bei ungefähr 11.000. BANCOS (wie Anm. 26), S. 207.

⁷³ Zur Krise der rumänisch-deutschen Beziehungen vom Ende des Jahres 1942 und Anfang des Jahres 1943: JÜRGEN FÖRSTER, Die Auswirkungen der Katastrophe von Stalingrad 1942/1943 auf die europäischen Verbündeten Deutschlands und die Türkei, Freiburg i.Br. 1975, S. 40-96, 107-130; ADRIAN PANDEA/ION PAVELESCU/EFTIMIE ARDELANEU, România la Stalingrad. Viziunea românească asupra tragediei din Cotul Donului și Stepa Calmucă [Die Rumänen bei Stalingrad. Die rumänische Sicht auf die Tragödie am Bogen des Dons und der kalmükischen Steppe], București 1992; HILLGRUBER (wie Anm. 21), S. 189 f.

sen, die endgültige Klärung dieses Problems auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.⁷⁴ Allerdings wollte man in Bukarest intervenieren, um wenigstens eine vorübergehende Lösung zu erreichen, welche die in der 30-Tage-Frist liegende Bedrohung für die Rumäniendeutschen aus den deutschen Truppenverbänden beseitigen sollte. Diesbezüglich verlangte Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop am 15. Januar 1943 von den rumänischen Behörden eine neue Amnestie. Gleichzeitig wiederholte er das Versprechen, Listen mit allen Rumäniendeutschen aufzustellen, die sich in reichsdeutschen Formationen befanden.⁷⁵ Der Gesandte Manfred von Killinger unterstrich in seiner Antwort die Notwendigkeit, die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen auszuräumen. Auch betonte er, dass Marschall Antonescu keine Amnestie mehr erlassen würde. Er war der Meinung, dass man bei den rumänischen Behörden einen zeitlichen Aufschub erreichen könnte, dass jedoch eine „Klärung in unserem Sinne nur zu erwarten [sei], wenn unser Standpunkt und Wünsche von höchster deutscher Seite, [dem] Marschall möglichst unmittelbar übermittelt werden“.⁷⁶

Unterdessen stieg die Spannung in den Reihen der deutschen Minderheit in Rumänien, weil die Lage der nach Deutschland Gegangenen nicht klar war. Der deutsche Generalkonsul in Kronstadt teilte am 19. Januar 1943 mit, dass bei der DVR Nervosität und Unruhe herrschten, weil viele Familien befürchteten, infolge des Gesetzes vom 23. Dezember ihr Vermögen zu verlieren. Um diese durch die Haltung der rumänischen Regierung verursachte Krise zu überwinden, schlug Rodde Maßnahmen vor, die die Unantastbarkeit der in der Wehrmacht, in der Waffen-SS oder in anderen Diensten des Reiches dienenden Rumäniendeutschen sowie das Eigentum ihrer in Rumänien gebliebenen Familien garantieren sollten.⁷⁷

⁷⁴ „28.12.42. 1) Volksdeutsche aus Rumänien in deutschen Einheiten [im Orig. unterstrichen, O. T.]. Nach Ansicht von Botsch. Ritter ist es unzweckmäßig, diese Frage bei bevorstehendem Besuch von Marsch. Antonescu im FHQu anzuschneiden. Man solle besser gegenwärtigen Zustand bestehen lassen, d.h. die Betreffenden weder nach Rumänien beurlauben noch auch sie an Rumänien ausliefern.“ Besprechung Chef Ag. Ausl. Mit Botsch. Ritter, in: BArch-MA, RW 5/481, KTB Anlage Nr. 1945/42 geh./IB, Nr. 8499/42 geh./IB; BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 300-301.

⁷⁵ Telegramm Nr. 134 des Auswärtigen Amtes vom 15.1.1943, gez. Luther, in: PA AA, R 101001, Inland II geheim, Bd. 313, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 1: 1941-1942, D VIII 634 g.

⁷⁶ Telegramm Nr. 271 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 17.1.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943. D VIII 31g.

⁷⁷ Bericht Nr. 2/43 geh. des deutschen Konsulats in Kronstadt vom 19.1.1943, gez. Rodde, ebd., D VIII 48 g.,

Neue Rekrutierungen nach der deutschen Niederlage bei Stalingrad

Die Lösung dieses Konfliktes zwischen Bukarest und Berlin wurde durch die Ereignisse an der Ostfront zu Beginn des Jahres 1943 beschleunigt. Die von der Wehrmacht erlittenen Verluste in den Feldzügen von 1942 bis 1943, besonders die Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad, veranlassten die politische und militärische Führung des Reiches zu neuen Maßnahmen, um die Truppenstärke zu sichern und die Verluste auszugleichen.⁷⁸ Unter diesen Umständen plante die SS-Führung die Einberufung neuer Kontingente Volksdeutscher, besonders aus Rumänien und aus Ungarn. Ursprünglich hatte der SS-Reichsgruppenführer im Februar 1943 die Zahl der aus Rumänien und Ungarn zu rekrutierenden Menschen auf 20.000 bis 30.000 bzw. 30.000 bis 50.000⁷⁹ geschätzt. Im Falle Rumäniens konnte die Anzahl der dienstfähigen Rumäniendeutschen sogar vergrößert werden, als Folge der schwierigen Lage der beiden rumänischen Armeen, die in Stalingrad besiegt worden waren und sich gerade in einem Reorganisationsprozess befanden. Während der Monate Januar und Februar 1943 weigerten sich ungefähr 10.000 Volksdeutsche aus der Dritten und Vierten rumänischen Armee, den Rückzugsbefehlen der Großeinheiten und des Großen Rumänischen Generalstabs zu folgen. Sie wendeten sich an die deutschen Kommandanten der Großeinheiten und Dienste in Russland und verlangten wegen der diskriminierenden Behandlung durch die rumänischen Offiziere und Unteroffiziere sowie der unzureichenden Versorgung der Truppe mit Lebensmitteln, in die Wehrmacht und in die Waffen-SS aufgenommen zu werden.⁸⁰ Weil die Gefahr bestand, dass diese Rumäniendeutschen zu De-

⁷⁸ Nach den Angaben von Feldmarschall Keitel vom Januar 1943 brauchte die deutsche Wehrmacht im Osten noch 700.000 Menschen, um die Verluste auszugleichen, während die Wehrmacht für das Jahr 1943 insgesamt 2.000.000 Menschen brauchte, BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 302.

⁷⁹ Schreiben des SS-Obersturmbannführers Rudolf Brandt an SS-Gruppenführer Gottlob Berger vom 12.2.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 197.

⁸⁰ Die Rumäniendeutschen, die die Aufnahme in die Wehrmacht und in die Waffen-SS beantragten, beschrieben die Behandlung, der sie in der rumänischen Armee ausgesetzt waren, folgendermaßen: „Fast täglich würden sie von Offizieren mit der Peitsche geschlagen. Dabei äußern die Offiziere: ‚Wegen Euch Deutschen müssen wir kämpfen.‘ Die Verpflegung sei denkbar schlecht. Es werde alles durch die Rumänen, besonders von den Offizieren, weggenommen. An Brot bekämen sie nur am Tag ¼ Brot. Die Fleischportionen, die sie erhielten, seien bestimmt nicht größer als ein Zuckerwürfel. Alles werde so ungerecht verteilt, dass sie ständig hungern müssten. [...] Die Volksdeutschen drückten aus, sie seien gern bereit, für Deutschland und gegen den Bolschewismus zu kämpfen, aber diese Misshandlungen könnten sie unmöglich länger ertragen. Wenn in ansehbarer Zeit zu ihrem Schutze nichts geschehe, seien Fahnenflucht und Ausschreitungen nicht mehr zu vermei-

serteuren erklärt würden und von den rumänischen Behörden zurückverlangt werden könnten, wurde dieses Problem Hitler vorgestellt. Dieser bestimmte, dass

„in diesem Augenblick wegen des Ernstes der Lage, unter keinen Umständen, weder eine Rückführung dieser Volksdeutschen in die rumänische Armee oder nach Rumänien in Frage komme.“

Darüber hinaus verlangte der „Führer“,

„dass von rumänischer Seite keinerlei Maßnahmen ergriffen werden, die eine negative Rückwirkung auf die Volksdeutschen oder ihre Angehörigen haben könnten, insbesondere keine Strafgesetze oder Repressalien angewendet werden.“

Außerdem forderte er, dass

„diese neuerdings zur deutschen Wehrmacht übergetretenen Volksdeutschen in die bereits laufende Aktion zur Legalisierung der Dienstleistung Volksdeutscher aus Rumänien in der deutschen Wehrmacht, Waffen-SS und kriegswichtigen Betrieben eingezogen werden sollten.“⁸¹

Anhand dieser Entscheidung erließ das OKW am 26. Februar 1943 einen Befehl, der Anfang März auch der rumänischen Regierung mitgeteilt wurde.⁸²

den.“ Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an das Auswärtige Amt vom 20.2.1943 betreffend Gesuche von in der rumänischen Wehrmacht dienenden Volksdeutschen um Übernahme in die deutsche Wehrmacht, Polizei oder in die SS, in: PA AA, R 100370, Inland II C, Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 47, 1943, D VIII 783/43; Telegramm Nr. 634 des Auswärtigen Amtes vom 3.3.1943, gez. Ribbentrop, in: ebd., R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 35 g.; Schreiben des SS-Obergruppenführers Werner Lorenz an den Reichsführer SS vom 3.3.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 192–193.

⁸¹ Telegramm Nr. 634 des Auswärtigen Amtes vom 3.3.1943, gez. Ribbentrop, in: PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 35 g.; Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Volksdeutsche Mittelstelle vom 9.3.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 196–197. Vgl. auch: 1. Januar bis 30. April 1943, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1978 (= ADAP, Serie E: 1941–1945, 5) [im folgenden: ADAP, E, 5], Dok. Nr. 157, S. 285–286.

⁸² „Der Führer lehnt die Rückgabe der von der dritten und vierten rumänischen Armee versprengten und zur Zeit in deutschen Verbänden weiterkämpfenden Soldaten ab. Diese volksdeutschen Rumänen kämpfen an deutscher Seite weiter, sie können also nicht als fahnenflüchtig bezeichnet werden, ebenso wenig, wie ein deutscher Soldat, der von seinem Truppenteil abgekommen ist und bei einem anderen weiterkämpft. Deutscher General hat diesen Standpunkt des Führers gegenüber der Rumänischen Regierung zu vertreten. Die Frage der Volksdeutschen in Rumänien bleibt einer späteren grundsätzlichen Regelung

Die entschlossene Haltung der Reichsleitung, besonders die eindeutige Haltung Hitlers, der Waffen-SS die Möglichkeit zu geben, „die noch nicht in die deutsche Wehrmacht eingereihten Volksdeutschen in Rumänien und Ungarn jetzt in möglichst weitem Umfang zum Dienst in ihren Einheiten anzuwerben“⁸³, trug Früchte. Die rumänischen Behörden mussten nachgeben und folglich ihre Haltung in dieser Frage ändern. Am 9. März 1943 teilte Mihai Antonescu als stellvertretender rumänischer Regierungschef dem deutschen Gesandten Manfred von Killinger das Einverständnis der rumänischen Regierung mit, schriftlich zu vermerken, dass den Rumäniendeutschen, die sich zu jener Zeit in der Wehrmacht, in der Waffen-SS, der Organisation Todt oder der deutschen Rüstungsindustrie befanden, bis zum Kriegsende keine Schwierigkeiten gemacht würden. Auch erklärten sich die rumänischen Behörden damit einverstanden, dass rumänische Volksdeutsche aus dem Banat, Siebenbürgen und Transnistrien rekrutiert würden.⁸⁴ Weil aber das rumänische Gesetz seinen Staatsbürgern nicht erlaubte, in ausländischen Heeren zu dienen, änderte die rumänische Regierung am 12. März 1943 die Bedingungen, unter denen die Rumäniendeutschen für deutsche Waffenverbände rekrutiert werden konnten: 1. Die Lage der Rumäniendeutschen, die in der Wehrmacht, der Waffen-SS oder anderen Einheiten dienten, sollte am Kriegsende geregelt und jeder Fall sollte dann einzeln untersucht werden. Die rumänische Regierung verpflichtete sich hingegen, bis zum Kriegsende keine Maßnahme gegen sie zu ergreifen. 2. Während der Dauer ihrer Ausbildung sowie während des Kriegsdienstes bei der Wehrmacht oder der Waffen-SS war es den Rumäniendeutschen verbo-

vorbehalten. Der Chef des OKW. Im Auftrag: gez. Unterschrift.“ Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht an das Auswärtige Amt vom 1.3.1943. Bezug Verfügung des OKW/WFSt/Qu. II Nr. 001020/43 g. Kdos vom 26.02.1943, in: PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 37/43 g. RS.; Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Volksdeutsche Mittelstelle vom 9.3.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 197.

⁸³ Telegramm Nr. 691 des Auswärtigen Amtes vom 8.3.1943, gez. Ribbentrop, PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 36/43 g RS; ferner: ADAP, E, 5, Dok. Nr. 186, S. 359-360.

⁸⁴ Telegramm Nr. 1275 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 9.3.1943, gez. Killinger, PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 42 g. RS.; Aufzeichnung über die Unterredung zwischen Mihai Antonescu und Manfred von Killinger vom 9.3.1943, in: Arhiva Ministerului de Externe [Archiv des Außenministeriums, Bukarest, weiter: AME], fond 71/Germania [Bestand 71/Deutschland], Bd. 92, Bl. 105-107.

ten, nach Rumänien zu kommen.⁸⁵ Während die erste Bedingung in Anbetracht der prinzipiellen Haltung der rumänischen Regierung absolut verständlich war, war die zweite Bedingung wenigstens auf den ersten Blick überraschend. Die Bukarester Regierungskreise befürchteten, dass die Rekrutierung der Rumäniendeutschen zu einer Prestigeminderung der rumänischen Behörden führen könnte, und dass andererseits die rumänischen Legionäre, die sich in Deutschland aufhielten, die Gelegenheit nützen und in deutschen Uniformen nach Rumänien kommen würden, was zu neuer innerer Unruhe führen konnte. Killinger war der Meinung, dass die Bedingungen nachträglich ausgehandelt werden könnten, und dass die grundsätzliche Einwilligung der rumänischen Regierung bezüglich der deutschen Anforderung betreffs Rekrutierung der Rumäniendeutschen für die Wehrmacht und die SS wichtig wäre.⁸⁶ Auch wenn Ribbentrop in dieser Frage die Meinung Killingers teilte, hat der deutsche Außenminister die Haltung der rumänischen Regierung missbilligt. Er war der Meinung

„dass es jetzt nicht darauf ankomme, solche Fragen unter den Gesichtspunkt juristischer oder sonstiger Bedenken zu rücken, sondern, dass es darauf ankomme, Lösungen zu finden, bei denen jeder Mann in Europa eingesetzt werde, wie dies zur Besiegung des Bolschewismus am zweckmäßigsten sei.“⁸⁷

Infolge der prinzipiellen Zustimmung der rumänischen Behörden trafen die Leitungen der SS und der DVR Vorbereitungen, um die Rumäniendeutschen einzuberufen. Infolge der Beratungen mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes Ende März/Anfang April wurde entschieden, dass die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung beschleunigt werden sollten, so dass die Einberufungsaktion bis zum 20. April 1943 beginnen und die ersten Transporte ins Reich bis zum 1. Mai stattfinden konnten. Das Datum war nicht zufällig, denn die Regierungskreise des Reiches waren informiert, dass die rumänischen Behörden an jenem Datum neue Kontingente einberufen wollten, einschließlich 5.000 Volksdeutscher, was die Reichsregierung vermeiden wollte. Nachträglich wurde sogar beschlossen,

⁸⁵ Telegramm Nr. 1337 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 12.3.1943, gez. Killinger,

PA AA, R 100697, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 f, 1942-1943, D III 52/43 g. RS.

⁸⁶ Telegramm Nr. 1368 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 13.3.1943, gez. Killinger, ebd., R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 53 g. RS.

⁸⁷ Telegramm Nr. 769 des Auswärtigen Amtes vom 14.3.1943, gez. Ribbentrop, in: Ebd., R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 53 g. RS., ADAP, E, 5, Dok. Nr. 208, S. 406.

dass die Musterungskommission am 9. April in Kronstadt ankommen, und die Musterung am 12. April beginnen sollte. Damit wollte Berlin der von den rumänischen Behörden für den 16. April vorgesehenen Mobilisierung zuvor kommen.⁸⁸ An dieser Stelle sei erwähnt, dass für den Fall einer weiteren Weigerung der rumänischen Regierung, die Rekrutierung der Rumäniendeutschen für die deutschen Waffenverbände zu erlauben, Andreas Schmidt zu einem bestimmten Zeitpunkt in Deutschland eine Division Freiwilliger zu gründen dachte, die den Namen „Marschall Antonescu“ tragen sollte, in der Hoffnung, so den rumänischen Führer zu überzeugen, den Rumäniendeutschen den Beitritt zur Waffen-SS zu erlauben.⁸⁹

Die Note mit den deutschen Vorschlägen bezüglich der Rekrutierung wurde der rumänischen Regierung am 29. März 1943 geschickt. Bei dieser Gelegenheit hat der deutsche Gesandte Manfred von Killinger das besondere Interesse der deutschen Seite an einer raschen Lösung dieses Problems bekundet.⁹⁰ Obwohl der stellvertretende Regierungschef Mihai Antonescu sich mit der Rekrutierung Rumäniendeutscher einverstanden erklärte⁹¹, verzögerte Marschall Antonescu trotz zahlreicher Nachfragen Killingers⁹² eine schriftliche Antwort auf die Note aus Berlin. Killinger war der Meinung, dass der „Grund für [die] Einstellung des Marschalls reine Prestige-

⁸⁸ PA AA, R 100697, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 f, 1942-1943, D III 64/43 g. RS. St. S. Nr. 176 vom 19.3.1943; Schreiben des Reichführers SS an SS-Gruppenführer Gottlob Berger vom 26.3.1943, gez. Heinrich Himmler, ebd., R 100696, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 e, 1942-1943, D VIII 226/43 g. RS.; Telegramm Nr. 909 des Auswärtigen Amtes vom 26.3.1943, gez. Ribbentrop, ebd., D VIII 225/43 g. RS.; Telegramm Nr. 1017 des Auswärtigen Amtes vom 7.4.1943, gez. Wagner, in: Ebd., R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 124 g. RS.; Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 26.3.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2631, Bl. 1-2.; Stand der Waffen-SS Werbung in Ungarn und Rumänien am 10.4.1943, in: Ebd., NS 19/3611, Bl. 24-26.

⁸⁹ Telegramm Nr. 910 des Auswärtigen Amtes vom 28.3.1943, gez. Ribbentrop; Telegramm Nr. 1673 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 28.3.1943, gez. Killinger; Telegramm Nr. 1698 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 30.3.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101002, Inland II geheim, Bd. 314, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 2: 1943, D VIII 223/43 g.

⁹⁰ Telegramm Nr. 1697 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 29.3.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 100696, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 e, 1942-1943, D VIII 76/43 g. RS.

⁹¹ Telegramm Nr. 1868 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 7.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 132 g. RS.

⁹² Telegramm Nr. 1901 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 8.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 139 g. RS.; Telegramm Nr. 1935 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 9.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 902 g. RS.

frage sei.“ „Er fürchtet, dass man an der Selbstständigkeit Rumäniens Zweifel haben könnte.“⁹³ Dies führte dazu, dass die Frage der Einberufung der Rumäniendeutschen ein Hauptthema bei den rumänisch-deutschen Gesprächen vom 12. bis 13. April 1943 in Klessheim wurde. Während des Gespräches zwischen Antonescu und Ribbentrop am 13. April stellte der Reichsaußenminister die Frage nach der Freigabe von in Rumänien bereits zum Militärdienst eingezogenen Rumäniendeutschen, „auf die der Führer besonderen Wert lege“. Ribbentrop erwähnte die schweren Verluste der SS-Divisionen, deren Beitrag bei der Stabilisierung der Ostfront und die Bemühungen für den Ersatz der erlittenen Verluste:

„Es liege dem Führer daher außerordentlich viel daran dass, abgesehen von den Rekrutierungen, die schon stattfinden, die Rumäniendeutschen, die bereits in der rumänischen Armee eingezogen seien, freigegeben würden.“⁹⁴

Der rumänische Staatsführer versuchte einem festen Engagement auszuweichen und erklärte, dass „die Freistellung einer größeren Zahl von Volksdeutschen vom Militärdienst, gewisse moralische Rückwirkungen in Rumänien habe und daher mit größter Vorsicht zu behandeln sei.“ Trotzdem erwiderte der Marschall auf den Druck seines Gesprächspartners, dass „er sein grundsätzliches Einverständnis aussprechen könne“ für die Rekrutierung von Rumäniendeutschen, mit Ausnahme derer, die nicht freiwillig nach Deutschland gehen wollten, sowie jener, die Offiziere und Unteroffiziere der rumänischen Armee waren.⁹⁵ Nach Bukarest zurückgekehrt, ordnete Antonescu an, dass der Generalstab das Problem studieren und die Bedingungen klären sollte, unter denen die Rekrutierung stattfand. Der Marschall war der Meinung, dass folgende Bedingungen verpflichtend seien: 1. Die Rekrutierungen sollten nur Freiwillige betreffen. 2. Die Offiziere und Unteroffiziere sollten ausgeschlossen sein. 3. Den in die Wehrmacht oder SS Eingezogenen sollte verboten sein, im Urlaub in deutschen Uniformen nach Rumänien zu kommen. 4. Während ihres Aufenthaltes auf rumänischem Gebiet sollten sie sich der rumänischen Gesetzgebung unterordnen. 5. Den Rekrutierten sollte verboten sein, Pakete mit Lebensmitteln und Kleidern auszuführen, die das für sie strikt Notwendige überschritten. 6. Die Rumäniendeutschen sollten nicht als Kämpfer der

⁹³ Telegramm Nr. 1935 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 9.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 902 g. RS.

⁹⁴ ADAP, E, 5, Dok. Nr. 300, S. 583-589, hier S. 587.

⁹⁵ ADAP, E, 5, Dok. Nr. 300, S. 587-588; Aufzeichnung vom 15.4.1943, gez. Schmidt, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 966 g..

Waffen-SS auf dem Gebiete Rumäniens eingesetzt werden.⁹⁶ Die oben erwähnten Bedingungen schildern die Bemühungen von Marschall Antonescu, die Interessen des rumänischen Staates und der rumänischen Armee zu schützen. Sie bildeten die Grundlagen für die Verhandlungen zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung, die mit dem Vertrag vom 12. Mai 1943 beendet wurden.

Die eigentlichen Verhandlungen, die am 16. April 1943⁹⁷ begannen, erwiesen sich als extrem schwierig, weil die beiden Seiten Antonescus prinzipielles Einverständnis vom 13. April 1943 unterschiedlich interpretierten. Auch gab es ernste Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Staatsbürgerschaft und des Verbots für die Rumäniendeutschen in der Wehrmacht und der Waffen-SS, auf dem Gebiet Rumäniens die deutsche Uniform zu tragen. Die Meinungsverschiedenheiten wurden teilweise im Rahmen einer Begegnung vom 24. April 1943 beseitigt, an der Marschall Ion Antonescu, General Ilie Șteflea als Chef des rumänischen Generalstabes sowie der deutsche Gesandte in Rumänien, Freiherr Manfred von Killinger, und der deutsche Militärattaché in Rumänien, Oberst Karl Spalcke, teilnahmen. Die Fragen, die die Staatsbürgerschaft und das erwähnte Verbot betrafen, wurden dem Wunsch Berlins entsprechend gelöst. Die Rumäniendeutschen, die für die Wehrmacht und die Waffen-SS rekrutiert worden waren, sollten ihre rumänische Staatsbürgerschaft und alle Rechte behalten, auch sollten sie das Recht haben, die deutsche Uniform beim Kommen und Verlassen Rumäniens zu tragen.

Der rumänische Entwurf zu einem Abkommen hatte dagegen zahlreiche Einschränkungen für die Rekrutierung der Rumäniendeutschen aus dem rumänischen Heer vorgesehen. Rekrutierungen sollten nur in den Einheiten, die sich im Land befanden, erlaubt sein, jedoch verboten bei solchen, die auf dem Kriegsschauplatz waren. Als Kriegsschauplatz wurden die Gebiete östlich von Dnjestr und die Schwarzmeerküste betrachtet. Auch sollte die Rekrutierung von Offizieren, Unteroffizieren, höheren Mannschaftsgraden (Feldwebeln, Gefreiten usw.), von Fachleuten (Mechanikern, Ärzten, Ingenieuren) sowie Handwerkern, egal ob aktive oder Reservisten, nicht möglich sein. Folglich erlaubte die rumänische Regierung nur die

⁹⁶ Schreiben Nr. 104305/M 2 des Militärkabinetts an den Großen Generalstab, bzw. Verteidigungsministerium vom 16.04.1943, ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 107/1943, Bl. 62-63.

⁹⁷ Telegramm Nr. 2091 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 16.4.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 944 g.

Rekrutierung von einfachen Soldaten.⁹⁸ Berlin war der Meinung, dass diese Restriktionen die Rekrutierungsaktion gefährden würden, so dass die deutsche Regierung von ihrer Gesandtschaft in Bukarest verlangte, zusammen mit der DVR, einen Bericht auszuarbeiten, in dem ihre Auswirkungen auf die Zahl potentieller Rekruten geschildert werden sollte.⁹⁹ In seiner Antwort vom 27. April 1943 hat Manfred Killinger gezeigt, dass die von Marschall Ion Antonescu durchgesetzten Restriktionen eine Folge dringender Bedürfnisse der rumänischen Armee waren. Er „halte es für sehr unwahrscheinlich, dass der Marschall zur Änderung seines Standpunktes veranlasst werden kann.“ Weil der rumänische Generalstab die Befehle für die Rekrutierungsaktion erst nach Abschluss des rumänisch-deutschen Abkommens erlassen wollte, hat Killinger von Seiten des Reiches Bevollmächtigungen verlangt, um das Abkommen auch unter diesen für die deutsche Seite ungünstigen Bedingungen unterschreiben zu können. Er ging davon aus, „dass im Laufe praktischer Durchführung dann doch mehr herauszuholen ist, während im Falle unserer Weigerung untergeordnete militärische Stellen ganze Angelegenheit verzögern würden.“¹⁰⁰ Berlin akzeptierte aber den Standpunkt der deutschen Gesandtschaft in Bukarest nicht und beschloss, die ganze Frage noch einmal zu untersuchen. In der von Legationsrat Dr. Eberhard Reichel vom Auswärtigen Amt verfassten Aufzeichnung wurde am 28. April 1943 festgestellt, dass die von der rumänischen Regierung beschlossenen Restriktionen im Widerspruch zu den Verpflichtungen standen, die der Staatsführer in Klessheim eingegangen war und bezweifelte, dass die neuen Waffen-SS-Divisionen im vorgesehenen Umfang aufgestellt werden könnten. Er empfahl folglich,

„den Gesandten von Killinger zu beauftragen, nochmals beim Marschall Antonescu unter Hinweis auf seine ursprüngliche Zusage vorstellig zu werden und eine Verringerung der Einschränkungen zu erwirken“.¹⁰¹

Der rumänische Entwurf des Abkommens wurde auf speziellen Wunsch des Auswärtigen Amtes auch von der SS-Führung untersucht. Diese erhob

⁹⁸ Telegramm Nr. 2267 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 24.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1023 g.; Telegramm Nr. 2270 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 24.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1036 g.; Telegramm Nr. 2271 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 24.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1037 g.

⁹⁹ Telegramm Nr. 1244 des Auswärtigen Amtes vom 26.4.1943, gez. Wagner, in: Ebd., Inland II 1040 g.

¹⁰⁰ Telegramm Nr. 2276 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 27.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1063 g.; vgl. auch Telegramm Nr. 2304 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 28.4.1943, gez. Killinger, in: Ebd. Inland II 1077 g.

¹⁰¹ Vortragsnotiz vom 28.4.1943, gez. Reichel, in: Ebd., Inland II 1063 g.

bezüglich der im Entwurf enthaltenen Restriktionen mehrere Einwendungen, und verlangte sowohl eine neue Intervention bei den rumänischen Behörden im Sinne der Note von Dr. Reichel, als auch die Entsendung eines Vertreters des SS-Hauptamtes nach Bukarest: Der Kommandeur des Ersatzkommandos Südost der Waffen-SS, SS-Obersturmbannführer Letsch, sollte an den Verhandlungen mit den Vertretern des rumänischen Staates teilnehmen.¹⁰²

Die offizielle Haltung der Reichsregierung zum Entwurf des von der rumänischen Regierung vorgeschlagenen Abkommens sowie die zu stellenden Bedingungen wurden am 3. Mai 1943 an die deutsche Gesandtschaft übermittelt. Das von Ribbentrop unterzeichnete Telegramm, um die vorherigen Empfehlungen ergänzt, verlangte von Killinger, erneut bei Marschall Antonescu vorzusprechen, damit dieser die Restriktionen beseitige, insbesondere die Mannschaftsgrade betreffend und möglichst auch bezüglich der Unteroffiziere und Offiziere:

„Ich bitte Sie, alles daranzusetzen, dass diese Angelegenheit vollkommen entsprechend unserem Wunsche geregelt wird, da die Aufstellung neuer SS-Verbände ein wichtiger Punkt in unserer ganzen Kriegsführung ist.“¹⁰³

Wie Killinger aber vorausgesehen hatte,¹⁰⁴ akzeptierte Marschall Antonescu nicht den Standpunkt der Reichsregierung und des deutschen Gesandten. Während der Audienz vom 7. Mai 1943 teilte er mit, dass hier ein Missverständnis vorläge: Er hätte bei der Konferenz von Klessheim den Ausdruck „Kader“ benützt, worunter er nicht nur Offiziere und Unteroffiziere verstehe, sondern auch die Mannschaftsgrade (Feldwebel, Gefreiter). Der Marschall erlaubte als einzige Konzession den Eintritt der Gefreiten und einiger Kategorien von Spezialisten in die deutschen Waffenverbände. Somit konnte Berlin nicht seine Absicht durchsetzen, nach Beseitigung aller

¹⁰² Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 29.4.1943, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 204-207; Schreiben des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 29.4.1943, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 1108 g.

¹⁰³ Telegramm Nr. 1299 des Auswärtigen Amtes vom 3.5.1943, gez. Ribbentrop, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 1145 g.

¹⁰⁴ Telegramm Nr. 2446 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 5.5.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 176 g. RS.

von den rumänischen Behörden durchgesetzten Restriktionen eine umso größere Zahl Rumäniendeutscher zu rekrutieren.¹⁰⁵

Die Verhandlungen mit dem rumänischen Generalstab, an denen in der letzten Phase auf Verlangen der DVR auch SS-Gruppenführer Gottlob Berger¹⁰⁶ teilnahm, endeten am 12. Mai 1943 in Kronstadt mit der Unterzeichnung durch den deutschen Gesandten in Bukarest, von rumänischer Seite durch Divisionsgeneral Ilie Șteflea. Das „Abkommen zwischen der Reichsregierung und der rumänischen Regierung hinsichtlich der Einreihung rumänischer Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit in die deutsche Wehrmacht-SS“ sah vor, dass die Werbung rumänischer Staatsbürger deutscher Nationalität, die am 1. April 1943 das Alter von 17 Jahren erreicht haben, freiwillig sein musste. Die Freiwilligen mussten an den Rekrutierungszentren der DVR eine entsprechende Erklärung abgeben. Die angeworbenen Rumäniendeutschen mussten bis zum 31. Juli 1943 mit Hilfe der DVR das Land verlassen. Sie blieben im Besitz der rumänischen Staatsbürgerschaft und der daraus hervorgehenden Rechte. Eine andere wichtige Bestimmung betraf die Rumäniendeutschen, die das Land illegal verlassen hatten. Ihr Status wurde legalisiert. Die Bezahlung der Löhne wie auch der Entschädigungen für die Familien der Inkorporierten kam allein dem Reich zu. Die rumänische Regierung lehnte alle diesbezüglichen Verpflichtungen ab.¹⁰⁷ Das Abkommen insgesamt stellte für beide Regierungen eine Kompromisslösung dar.

Die eigentliche Rekrutierungsaktion begann einen Monat vor der Unterzeichnung des Abkommens in den siebenbürgischen und Banater Ortschaften

¹⁰⁵ Telegramm Nr. 2535 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 7.5.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 180 g. RS. Telegramm Nr. 2572 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 9.5.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1236 g; Telegramm Nr. 1376 des Auswärtigen Amtes vom 10.5.1943, gez. Ribbentrop, in: Ebd., Inland II 1283 g; Telegramm Nr. 2575 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 11.5.1943, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 195 g. RS.; Aufzeichnung über die Unterredung zwischen Marschall Ion Antonescu, Mihai Antonescu und Manfred von Killinger vom 7.5.1943, AME, fond 71/Germania, Bd. 92, Bl. 296-298.

¹⁰⁶ Telegramm Nr. 2391 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 2.5.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 1119 g.

¹⁰⁷ Telegramm Nr. 2633 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 12.5.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 1243 g; Schreiben SS-Gruppenführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 17.5.1943, in: BAarch Berlin, NS 19/2859, Bl. 211-214; 1. Mai bis 30. September 1943, hg. v. WALTER BUßMANN, Göttingen 1979 (= ADAP, Serie E: 1941-1945, 6) [im folgenden ADAP, E, 6], Dok. Nr. 32, S. 59-62.

ten. Der erste Transport ging mit ungefähr 720 Personen am 21. April 1943 aus dem Ort Brenndorf bei Kronstadt ins Reich.¹⁰⁸ Weil dieser erste Transport ohne das Wissen von Marschall Antonescu von Andreas Schmidt organisiert worden war, war der rumänische Staatsführer bei Erhalt dieser Nachricht so empört, dass er Schmidt sofort verhaften lassen wollte. Infolge der Intervention von Mihai Antonescu und weil Schmidt sich bei dem Marschall persönlich entschuldigte verzichtete er aber darauf.¹⁰⁹ Nach dem 13. Mai 1943 wurden alle Rumäniendeutschen im Alter von 18 bis 35 Jahren vor die Rekrutierungskommissionen der DVR gerufen.¹¹⁰ Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Mehrheit der Rumäniendeutschen sich freiwillig gestellt hat, weil zu jenem Zeitpunkt das Vertrauen in die Macht und Kraft des nationalsozialistischen Deutschland und in die Wehrmacht unter den Rumäniendeutschen noch groß war. Die Deutschen in Rumänien konnten wählen zwischen dem Wehrdienst in den von ihnen als Eliteeinheiten betrachteten deutschen Verbänden und den Einheiten des rumänischen Heeres, das sie als minderwertig ansahen, in dem sie auch noch täglichen Schikanen ausgesetzt waren. Unter diesen Voraussetzungen fiel die Wahl nicht schwer. Die Rumäniendeutschen zogen in den meisten Fällen die Wehrmacht und die Waffen-SS dem rumänischen Heer vor. Trotz des Freiwilligenprinzips, das als Basis für die Rekrutierungen diente, gab es viele Fälle, in denen die Vertreter der DVR nicht nur moralischen, sondern auch physischen und psychischen Druck gegen diejenigen ausübten, die sich weigerten, in die Waffen-SS einzutreten.¹¹¹ Folglich sah sich

¹⁰⁸ Telegramm Nr. 2144 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 19.4.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 977 g.; Bericht Nr. 43/43 geh. des deutschen Konsulats in Kronstadt vom 21.4.1943, gez. Rodde, in: Ebd., Inland II 1041 g.

¹⁰⁹ Telegramm Nr. 2446 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 5.5.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 176 g. RS.; *Diplomați germani la București 1937-1944. Din memoriile dr. Rolf Pusch, atașat de legatie și dr. Gerhard Stelzer, consilier de legatie [Deutsche Diplomaten in Bukarest 1937-1944. Aus den Erinnerungen von Dr. Rolf Pusch, Gesandtschaftsattaché, und Dr. Gerhard Stelzer, Gesandtschaftsrat]*, hg. v. CRISTIAN SCARLAT, București 2001, S. 176.

¹¹⁰ Ausführlich bei BÖHM, die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 314 f.; siehe auch BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 210.

¹¹¹ Schmidt kommentierte dies: „Außer einigen Verweigerern, gegen die sich die Volkswut Luft gemacht hat, hat sich die Volksgruppe bei dieser Aktion hervorragend gehalten.“ Politischer Vierteljahresbericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien (April/Mai/Juni) 1943 vom Juli 1943, gez. Andreas Schmidt, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 159; Note Nr. 465116 des Großen Generalstabs an das Militärkabinett des Staatsführers vom 6.7.1943, in: ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 107/1943, Bl. 116-118. Auf diese Note, die die während der Rekrutierung

die rumänische Regierung genötigt, bei Andreas Schmidt zu protestieren, damit er derartige Vorgehensweisen unterließ.¹¹²

Das am 12. Mai 1943 unterschriebene Abkommen, setzte als Enddatum für die Rekrutierung von Rumäniendeutschen den 31. Juli 1943. Gleich danach sollte die SS-Musterungskommission das Land verlassen. Trotzdem fanden auch in den ersten Augusttagen noch Rekrutierungen statt, was den Protest von Marschall Antonescu bei der deutschen Gesandtschaft in Bukarest hervorrief. Antonescu verlangte die sofortige Einstellung der Rekrutierungen und die Heimkehr der SS-Musterungskommissionen.¹¹³ Als Antwort darauf berichtete am 20. August das SS-Hauptamt, dass die Rekrutierungen dem Abkommen entsprechend am 31. Juli 1943 eingestellt worden seien und dass im Lande nur ein „Restkommando“ geblieben wäre, mit dem Auftrag, die Rumäniendeutschen aus Transnistrien zu mustern, die von ihren rumänischen Einheiten mit Verspätung die Erlaubnis bekommen hatten, sich den Musterungskommissionen zu stellen. Auch versicherte die Führung der SS, dass diese verspäteten Rekruten das Land nur mit vorheriger Erlaubnis der rumänischen Behörden verlassen würden.¹¹⁴

Konflikte um Desertionen, Staatsbürgerschaft und Vergütungen

Während der Musterungen wurden auch andere von den deutschen Stellen verursachte Zwischenfälle verzeichnet. Obwohl die rumänische Seite darauf bestanden und dies auch durch das Abkommen erreicht hatte, dass die Rumäniendeutschen in den rumänischen Truppen, die sich im Kriegsgebiet befanden (Krim, Kubań u.a.) nicht rekrutiert wurden, ignorierten nicht nur

gen durch die DVR vorgefundenen Missstände darstellt, hat Marschall Antonescu folgende Anweisung geschrieben: „Soll dem Außenministerium geschickt werden um Herrn Killinger das Notwendige zu zeigen. Das Innenministerium soll Herrn Andreas Schmidt zu sich rufen um ihn auf seine direkte Verantwortung aufmerksam zu machen. Dieses Benehmen, das zur Störung der Ordnung in gewissen Dörfern geführt hat, soll auch dem General Hansen mitgeteilt werden.“ Ebd., Bl. 98; vgl. auch CIOBANU (wie Anm. 3), S. 260; *Diplomați germani la București 1937-1944* (wie Anm. 112), S. 176 f.

¹¹² Note Nr. 2218 des Innenministeriums an das Militärkabinett des Staatsführers vom 6.8.1943, in: ANIC, fond Președinția Consiliului de Miniștri – Cabinet Militar, Mappe 107/1943, Bl. 106.

¹¹³ Telegramm Nr. 4686 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 16.8.1943, in: PA AA, R 100371, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 48, 1943, Inland II C 3493/43.

¹¹⁴ Schreiben des SS-Obergruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 20.8.1943, in: Ebd., Inland II C 3578/43.

die SS-Dienststellen an der Ostfront bewusst diese Vereinbarungen und unterstützten weiterhin die Desertion rumänischer Soldaten deutscher Nationalität. Die gespannte Lage, die so zwischen den rumänischen und deutschen leitenden Stellen entstanden war, veranlasste die deutsche Heeresmission in Rumänien und die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest, dringend von Berlin zu verlangen, die Bestimmungen des Abkommens zu respektieren, weil „das Vertrauen zu Abmachungen bei den Rumänen naturgemäß verloren gehen muss, wenn derartige Fahnenflucht nicht nur nicht unterbunden, sondern unterstützt wird.“¹¹⁵

Die rumänischen Behörden waren mit den Folgen des Abkommens vom 12. Mai 1943 auch nicht zufrieden. Das massive Abziehen der Rumäniendeutschen und ihre Eingliederung in die Wehrmacht und die Waffen-SS war nicht nur ein bedeutender quantitativer, sondern auch ein sehr ernster qualitativer Verlust. Dieser Verlust hat den Generalmobilisierungsplan beeinflusst, was auch die Position verschiedener Kreise des rumänischen Militärs, besonders des Generalstabes, erklärt, das Abkommen zu boykottieren.¹¹⁶ Aber trotz der Zwischenfälle und Missstände verlief die Rekrutierungsaktion im Allgemeinen gut und stellte für die Führung des Reiches einen realen Erfolg dar.

Auf Grund des Führererlasses vom 19. Mai 1943, „allen deutschstämmigen Ausländern, die der Deutschen Wehrmacht, der Waffen-SS, der deutschen Polizei oder der Organisation Todt angehören“, die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen, erhielten die Rumäniendeutschen, die in den im Gesetz erwähnten deutschen Waffenverbänden dienten, die deutsche Staatsangehörigkeit.¹¹⁷ Dies führte zu neuen Schwierigkeiten, weil die rumänischen Gesetze keine doppelte Staatsbürgerschaft erlaubten. Auf Anforderung Berlins¹¹⁸ hatte die rumänische Seite ursprünglich beschlossen, die Strafen des Artikels 41 des Gesetzes über die Staatsbürgerschaft auf die Rumäniendeutschen, die das Land legal verlassen hatten und Wehrdienst in der deutschen Armee leisteten, nicht anzuwenden. Mehr noch, die rumänischen Behörden erklärten sich bereit, unter gewissen Umständen die

¹¹⁵ Bericht Nr. 874/43 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 20.7.1943, gez. Killinger, in: Ebd., R 100692, Inland II geheim, Geheime Reichssachen, Bd. 17 a, 1942-1943, Inland II geh 336/43 g. RS.

¹¹⁶ Telegramm Nr. 2446 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 5.5.1943, gez. Killinger, PA AA, R 101003, Inland II geheim, Bd. 315, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 3: 1943, Inland II 176 g. RS.

¹¹⁷ Bericht der rumänischen Gesandtschaft in Berlin vom 25.6.1943, gez. George-Traian Gallin, AME, fond 71/Germania, Bd. 92, Bl. 367-368.

¹¹⁸ Telegramm Nr. 5270 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 15.9.1943, gez. Killinger, in: PA AA, R 100372, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 49, 1943, Inland II C 4130/43.

rumänische Staatsbürgerschaft auch jenen zurückzugeben, denen sie wegen Desertion oder illegalen Überschreitens der rumänischen Staatsgrenzen entzogen worden war.¹¹⁹ Trotzdem wurde diese Frage im Jahre 1943 nicht vollständig gelöst und wurde im folgenden Jahr wieder zum Diskussions-thema. Der deutsche Generalkonsul in Kronstadt musste im Februar 1944 dem Auswärtigen Amt berichten, dass die Lage der in die Wehrmacht und in die Waffen-SS Inkorporierten bei Weitem nicht geklärt war. Er verlangte dringend Maßnahmen, um diese Frage zu lösen. Denn wenn die rumänische Regierung sich entscheiden würde, den ins Reich gezogenen Rumäniendeutschen die Staatsbürgerschaft zu entziehen, würden für die Betroffenen „verheerende vermögensrechtliche Auswirkungen entstehen“.¹²⁰ In derselben Frage hat auch der rumänische Gesandte in Berlin, General Ion Gheorghe, Schritte unternommen. Er machte die deutschen Behörden darauf aufmerksam, dass die doppelte Staatsbürgerschaft mit der rumänischen Gesetzgebung inkompatibel sei. Als Antwort verwiesen Regierungskreise aus dem Reich darauf, dass der Entschluss, den Rumäniendeutschen die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen, den Zweck verfolgt habe, eine Gleichbehandlung mit anderen deutschen Militärangehörigen zu garantieren. Nach Kriegsende und ihrer Heimkehr sollte jedoch nur die rumänische Staatsbürgerschaft gültig sein.¹²¹

Die Begleichung der Unterhaltszahlungen für die Familien derer, die nach Deutschland gezogen waren, um dort ihren Wehrdienst zu leisten, rief ebenfalls ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen Bukarest und Berlin hervor. Dem Abkommen entsprechend fiel die Verpflichtung zur Bezahlung dieser Vergütungen ausschließlich der deutschen Regierung zu. Dennoch hat die Reichsregierung kurz nach der Unterzeichnung des Abkommens von der rumänischen Regierung verlangt, 400 Millionen Lei monatlich für die Auszahlung dieser Gelder zur Verfügung zu stellen. Antonescu hat aber diese Forderung kategorisch abgewiesen mit der Begründung, dass die Auszahlung dieser Zulagen in der vorgesehenen Größenordnung in Rumänien „privilegierte Staatsbürger, die den Minderheiten angehörten“, schaffen würde, was seiner Meinung nach unerlaubt war.¹²² Während der zweiten Hälfte des Jahres 1943 verschlechterte sich weiterhin die materielle

¹¹⁹ Telegramm Nr. 5818 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 8.10.1943, gez. Stelzer, in: Ebd., Inland II C 4540/43.

¹²⁰ Bericht Nr. 6/44 des deutschen Konsulats in Kronstadt vom 24.2.1944, gez. Rodde, in: Ebd., R 100374, Inland II C, Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 51, 1944, Inland II C 998/44; vgl. auch Bericht Nr. G 164/44 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 17.2.1944, gez. Stelzer, in: Ebd., Inland II C 997/44.

¹²¹ BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 211 f.

¹²² ANTONESCU (wie Anm. 51), S. 223.

Lage der Familien derer, die in deutschen Einheiten dienten, weil die rumänische Regierung sich nach wie vor weigerte, die von den Deutschen beanspruchte Summe zur Verfügung zu stellen,¹²³ während das Reich nicht über die zur Auszahlung notwendigen Devisen verfügte. Infolge des von Andreas Schmidt und SS-Obergruppenführer Gottlob Berger¹²⁴ ausgeübten Druckes berichtete Heinrich Himmler persönlich Hitler über diese Situation, der dann seinerseits entschied, dass das Auswärtige Amt zusammen mit dem Finanzministerium des Reiches eine Lösung des Problems suchen sollte.¹²⁵ Diese Frage wurde dann in der zweiten Oktoberhälfte gelöst, weil der deutsche Wirtschaftsexperte Karl Clodius nach viel Beharrlichkeit von der rumänischen Regierung das Versprechen erhielt, einen Vorschuss von 200 Millionen Lei auszuzahlen, während die Reichsregierung zur selben Stunde zwei Millionen RM zur Verfügung stellte.¹²⁶ Diese Summen reichten aber nur teilweise für die Auszahlung der Vergütungen, so dass am Anfang des Jahres 1944 Berlin erneut in dieser Frage Druck auf die rumänische Regierung ausübte. Nach langen Verhandlungen wurde der rumänisch-deutsche Wirtschaftsvertrag vom 9. Februar 1944 unterzeichnet. Punkt 62 dieses Vertrages sah vor, dass die rumänische Regierung sich verpflichtete, bis zum 30. September 1944 für die Auszahlung der notwendigen Gelder die Gesamtsumme von 1.740 Millionen Lei, in Monatsraten von 180 Millionen Lei zur Verfügung zu stellen.¹²⁷ Die Bukarester Behörden hielten jedoch die Verfügungen des Abkommens nicht ein. Sie zahlten in den Monaten Februar bis Juni 1944 von den vorgesehenen 900 Millionen Lei nur 160 Millionen aus, während im Juni die Auszahlungen komplett

¹²³ Aktenvermerk über die Besprechung mit dem Gesandten Clodius in Bukarest am 22.9.1943, gez. Andreas Schmidt, in: BArch Berlin, NS 19/3869, Bl. 11; Vortragsnotiz vom September 1943, gez. Steengracht, in: PA AA, R 29710, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 14, E. 182648-182649; Telegramm Nr. 5648 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 1.10.1943, gez. Clodius, Killinger, in: Ebd., Inland II 2735 g., E.182630-182631.

¹²⁴ Schreiben des SS-Obergruppenführers Gottlob Berger an den Reichsführer SS vom 28.9.1943; Schreiben des Andreas Schmidt an SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, vom 24.9.1943, in: BArch Berlin, NS 19/3869, Bl. 2-3; Schreiben des Andreas Schmidt an SS-Obergruppenführer Werner Lorenz vom 23.9.1943, in: Ebd., Bl. 9-10.

¹²⁵ Notiz für den Reichsaußenminister vom 3.10.1943, gez. Hewel, in: PA AA, R 29710, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 14, E 182647.

¹²⁶ Aufzeichnung betreffend Unterstützungszahlung an Volksdeutsche in Rumänien vom 20.10.1943, in: Ebd., R 100372, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 49, 1943, Inland II C 4405/43.

¹²⁷ Aufzeichnung ohne Datum betreffend Unterstützungszahlung an Volksdeutsche in Rumänien, in: Ebd., R 100374, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 51, 1944, Inland II C 1029/44.

gestoppt wurden.¹²⁸ Am 2. Juni 1944 hat Karl Clodius von der rumänischen Regierung die Auszahlung der offenen Summen zu erreichen versucht, jedoch der stellvertretende Ministerpräsident Mihai Antonescu verwies darauf, dass die von den Deutschen beanspruchten Summen von der rumänischen Seite als „exzessiv“ betrachtet würden, weshalb Rumänien nicht mehr als 40 Millionen Lei zur Verfügung stellen könne.¹²⁹ Trotzdem hat die rumänische Regierung auch diese eigentlich symbolische Summe von 40 Millionen Lei nicht mehr ausgezahlt, so dass die Frage bis zum 23. August 1944 ungelöst geblieben ist.

Ein anderes Problem, das nicht durch Verhandlungen gelöst werden konnte, war das der Fahnenflüchtigen. Das Abkommen vom 12. Mai 1943 beinhaltete nicht nur die dem Reich gegebene Erlaubnis, Rumäniendeutsche zu rekrutieren, sondern auch die Legalisierung jener, die das Gebiet des rumänischen Staates illegal verlassen hatten und vom rumänischen Staat bis zur Unterzeichnung des Abkommens als Deserteure betrachtet wurden. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Mehrzahl der rumänischen Staatsbürger, die sich in der Zeit von 1940 bis Mai 1943, dem Militärdienst in der rumänischen Armee entzogen hatten, deutsche Volksangehörige waren. Trotzdem waren auch Angehörige anderer Nationalitäten unter den Kriegsdienstverweigerern, deren Auslieferung die rumänische Regierung beharrlich verlangte. So hat z.B. der neue rumänische Gesandte in Berlin, General Ion Gheorghe, vom Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherr Gustav von Steengracht, verlangt,

„Maßnahmen zu treffen, damit so viele rumänische Deserteure oder einzelne Personen, die sich weigern ihre militärischen Verpflichtungen Rumänien gegenüber zu erfüllen, nicht mehr auf dem Reichsgebiet toleriert werden.“

Dabei bezog sich die rumänische Regierung nicht auf die Legionäre oder die Rumäniendeutschen, sondern „die Taugenichtse, die heute ohne Zweck und ohne Beschäftigung, frei herumtreiben“.¹³⁰ Weil aber die Reichsregierung diese Frage nicht löste und sich mit der Formel begnügte, die „Frage befindet sich im Untersuchungsstadium“, verlangte der rumänische Gesandte Ion Gheorghe am 15. November 1943 eine konkrete Antwort auf

¹²⁸ Fernschreiben des SS-Gruppenführers Turner an den Reichsführer SS vom 9.6.1944, in: BAArch Berlin, NS 19/3807, Bl. 2. g. RS. 30/44; Abschrift betreffend Familienunterhaltszahlungen Waffen-SS vom 02.06.1944, gez. Wenzel, in: Ebd., Bl. 4. g. RS. 30/44.

¹²⁹ Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Mihai Antonescu und Karl Clodius vom 02.06.1944, in: AME, fond 71/Germania, Bd. 94, Bl. 319-327.

¹³⁰ Bericht Nr. 3156 P 2 der rumänischen Gesandtschaft in Berlin vom 6.7.1943, gez. General Ion Gheorghe, in: AME, fond 71/Germania, Bd. 93, Bl. 23 (dort auch das vorstehende Zitat).

das rumänische Anliegen.¹³¹ Die deutschen Regierungskreise zeigten sich ursprünglich einem neuen Abkommen über die gegenseitige Ausweisung der Deserteure aufgeschlossen. Später änderten sie jedoch ihre Meinung und lehnten ein neues Abkommen ab.¹³² Die Frage erhielt im Frühling 1944 neue Dringlichkeit, als eine bedeutende Anzahl von Rumäniendeutschen, die in der deutschen Wehrmacht und in der Waffen-SS dienten und jetzt ihren Urlaub in Rumänien verbrachten, sich weigerten, zu ihren deutschen Einheiten zurückzukehren und verlangten, in die rumänische Armee aufgenommen zu werden.¹³³ Infolge der Interventionen der DVR und Berlins zu Gunsten der Ausweisung dieser Personen, unterschrieb Marschall Antonescu den geheimen Befehl Nr. 203528 M 2, in dem er verordnete, dass: 1.) Die Deserteure aus dem deutschen Heer nach den Regeln des internationalen Rechtes behandelt und unter den Schutz des rumänischen Staates genommen würden. 2.) Die Mitglieder der DVR, sowie die ukrainischen Freiwilligen, die desertiert waren, in die Register des rumänischen Heeres aufgenommen werden sollten, so dass die Rekrutierung in das deutsche Heer annulliert würde.¹³⁴ Auch wenn die rumänischen Behörden ursprünglich die Existenz dieses Befehls bestritten, mussten sie letztlich infolge der zahlreichen Fälle die von der DVR, berichtet wurden, die Existenz des Befehls einräumen.¹³⁵ Die deutsche Seite, die den Befehl des Marschalls als Druckmittel empfand, das Deutschland veranlassen sollte, das Abkommen über die gegenseitige Ausweisung der Deserteure zu unterschreiben, aber auch als eine Verletzung des Abkommens vom 12. Mai 1943, verlangte die Annullierung des Befehls.¹³⁶ Das deutsche Gesuch blieb aber bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und Deutschland im August 1944 ohne Antwort von rumänischer Seite.

¹³¹ PA AA, R 100373, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 50, 1943, Inland II C 4750/43, U.St.S. Pol. Nr. 633 vom 15.11.1943, gez. Hencke.

¹³² Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 25.4.1944, in: PA AA, R 100373, Inland II C, Akten betreffend Deutschum in Rumänien, Bd. 50, 1943, Inland II C 4751/43; R 101008, Inland II geheim, Bd. 320, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 8: 1942-1944, G 220/44 g; Bericht des Deutschen Generals beim Oberkommando d. rum. Wehrmacht I c-Nr. 1091/44 geh. betreffend Verhältnis Rum. Generalstab-Waffen-SS vom 28.4.1944, in: BArch-MA, RW 5/ 481.

¹³³ BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 213.

¹³⁴ ȘANDRU, Emigrarea germanilor din România în Reich (wie Anm. 28), S. 440.

¹³⁵ Vortragsnotiz vom 4.7.1944, gez. Wagner, ANIC, colecția Microfilme S.U.A., rola 306, Bl. 441562-441565. Inland II 1343 g.

¹³⁶ Schreiben des SS-Hauptamtes an das Auswärtige Amt vom 9.6.1944, in: PA AA, R 101008, Inland II geheim, Bd. 320, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 8: 1942-1944, Inland II 1172 g.

Die letzten Rekrutierungsaktionen

Infolge deutscher Niederlagen auf verschiedenen Kriegsschauplätzen und massiver Menschenverluste beschloss die Führung der SS im Frühjahr 1944 eine neue, massive Rekrutierungsaktion von Volksdeutschen aus den süd-osteuropäischen Staaten. Am 16. Mai 1944 teilte SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, mit der Bitte dies auch der deutschen Gesandtschaft in Bukarest bekannt zu machen, dem Auswärtigen Amt die Absicht mit, im September 1944 für die Waffen-SS die Jahrgänge 1926, 1927, 1928 aus Rumänien zu den Waffen zu rufen.¹³⁷ Am 20. Mai beurteilte Manfred von Killinger die Möglichkeit einer solchen Aktion positiv. Er betonte jedoch, dass bei der praktischen Durchführung dieser Aktion Schwierigkeiten eintreten würden, weil Marschall Ion Antonescu die Generalmobilisierung des rumänischen Heeres beabsichtigte.¹³⁸ Den Auftrag, mit der rumänischen Regierung diesbezüglich zu verhandeln, erhielt der Wirtschaftsexperte Karl Clodius – wahrscheinlich weil man in Berlin glaubte, dass er als bevollmächtigter Gesandter des Reiches auf den rumänischen Staatsführer einen größeren Einfluss ausüben könnte als von Killinger. Er sollte das Gesuch des Reiches mit dem Bedarf an frischen Kräften für die neu gegründeten SS-Divisionen begründen.¹³⁹ Die rumänische Regierung war aber an der raschen Beendung der Verhandlungen nicht interessiert, so dass diese bis Anfang August verlängert wurden. Am 12. August teilte die deutsche Gesandtschaft in Bukarest nach Berlin mit, dass Marschall Antonescu die Rekrutierung von Rumäniendeutschen, die wenigstens 16 Jahre alt waren, bewilligt hatte.¹⁴⁰ Die Rekrutierungsmodalitäten wurden während einer Beratung vom 18. August 1944 von den Vertretern der deutschen Gesandtschaft, der Waffen-SS, der Führung der DVR, und des Großen Rumänischen Generalstabes festgelegt. Während der Gespräche wurde Folgendes beschlossen: 1.) Die Rekrutierung sollte auf Grundlage der Beschlüsse des Abkommens vom Mai 1943 stattfinden, die aber bei dieser Gelegenheit erneuert und aktualisiert werden sollten. 2.) Die Rekrutierung von Rumäniendeutschen zwischen 16 und 17 Jahren. 3.) Die Rekrutie-

¹³⁷ Schreiben des SS-Obergruppenführers Gottlob Berger an das Auswärtige Amt vom 16.5.1944, in: Ebd., R 101004, Inland II geheim, Bd. 316, Waffen-SS: Rumänien, Werbeaktion und Einberufung Volksdeutscher, Bd. 4: 1943–1945, Inland II 868 g.

¹³⁸ Telegramm Nr. 1707 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 20.5.1944, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1036 g.

¹³⁹ Telegramm Nr. 1301 des Auswärtigen Amtes vom 17.6.1941, gez. Wagner, in: Ebd., Inland II 1196 g.

¹⁴⁰ Telegramm Nr. 2359 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 12.8.1944, gez. Killinger, in: Ebd., Inland II 1698 g.

rungsaktion sollte bis am 31. Oktober beendet werden. Bis zum 31. Dezember sollten die Rekruten das Gebiet Rumäniens verlassen.¹⁴¹ Schon vor diesen Gesprächen hatte die Führung der DVR, Maßnahmen getroffen, um 2.000 bis 2.500 Rumäniendeutsche zu rekrutieren.¹⁴² Wegen des Ausscheidens Rumäniens aus dem Bündnis mit Deutschland konnte diese Aktion nicht mehr stattfinden.

Was die Anzahl der rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität betrifft, die infolge des Abkommens vom 12. Mai 1943 in die Wehrmacht und in die Waffen-SS eingezogen wurden, so sind nach den von Andreas Schmidt gelieferten Angaben im Verlaufe der sechs Wochen vom Beginn der Aktion 32 Züge mit annähernd 42.000 Rumäniendeutschen nach Wien geschickt worden.¹⁴³ Andere Quellen erwähnen zwischen 36.842¹⁴⁴, 41.560¹⁴⁵, bzw. 50.000, von denen 45.000 allein für die SS bestimmt waren.¹⁴⁶ Folglich ist die Gesamtzahl der rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität in der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Organisation Todt oder anderen deutschen Diensten exponentiell gestiegen: 50.000 im Juli 1943¹⁴⁷, 52.000 im September 1943¹⁴⁸, zwischen 54.000 und 55.000

¹⁴¹ Schnellbrief des Auswärtigen Amtes an den Chef des SS-Hauptamtes vom 18.8.1944, gez. Reichel, ebd., Inland II 1725 g.

¹⁴² Fernschreiben Nr. 413/44 geh. des deutschen Militärattachés in Bukarest vom 15.8.1944, BArch-MA, RW 5/482.

¹⁴³ Leistungs- und Lagebericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien vom 1. Juli 1942 bis 1. September 1943, gez. Andreas Schmidt, in: BArch Koblenz, R 43 II/1487, Bl. D 674618; vgl. auch: Politischer Vierteljahresbericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien (April/Mai/Juni) 1943 vom Juli 1943, gez. Andreas Schmidt, BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 159; „Unsere Treue ist unerschütterlich“. Rede des Volksgruppenführers Andreas Schmidt am 26.9.1943 in Kronstadt, ebd., NS 19/852, Bl. 6-7.

¹⁴⁴ ȘANDRU, Convenția româno-germană (wie Anm. 28), S. 301.

¹⁴⁵ BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 318; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 211.

¹⁴⁶ SCHUSTER (wie Anm. 16), S. 168; CIOBANU (wie Anm. 3), S. 261.

¹⁴⁷ Leistungs- und Lagebericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien vom 1. Juli 1942 bis 1. September 1943, gez. Andreas Schmidt, BArch Koblenz, R 43 II/1487, Bl. D 674618; vgl. auch: Politischer Vierteljahresbericht der Deutschen Volksgruppe in Rumänien (April/Mai/Juni) 1943 vom Juli 1943, gez. Andreas Schmidt, BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 159.

¹⁴⁸ Notiz für den Reichsaußenminister vom 3.10.1943, gez. Hewel, PA AA, R 29710, Büro des Staatssekretärs, Rumänien, Bd. 14, E. 182647; Vortragsnotiz vom September 1943, gez. Steengracht, in: Ebd., E. 182648-182649, Inland II 2735 g; Diplomați germani la București 1937-1944 (wie Anm. 112), S. 177.

am Ende desselben Jahres,¹⁴⁹ um im März 1944, 57.184 zu erreichen.¹⁵⁰ Auf die Gesamtzahl der deutschen Bevölkerung in Rumänien bezogen, die im Jahre 1941 ungefähr 550.000 Seelen zählte,¹⁵¹ ist ersichtlich, dass im März 1944 annähernd 9,6% der rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität in der Wehrmacht, der Waffen-SS, der Organisation Todt oder anderen deutschen Diensten standen. Dies war ein hinreichend großer Prozentsatz. Auch die Verluste an Menschenleben waren beträchtlich. Aus der Fachliteratur ist ersichtlich, dass ungefähr 8.000 bis 9.000 Rumäniendeutsche in der Wehrmacht¹⁵² und 15.000 in der Waffen-SS¹⁵³ ihr Leben im Kampf verloren oder in der Gefangenschaft umgekommen sind. Ein Teil, ungefähr 15.000 Personen, sind nach dem Kriegsende nach Rumänien zurückgekehrt.¹⁵⁴ Der größte Teil der Rückkehrer wurde von den nach dem 23. August 1944 neu installierten rumänischen Behörden als Deserteure betrachtet. Ihnen wurden Rechte und Eigentum genommen und sogar die Freiheit entzogen. Ihre Lage wurde erst infolge eines Beschlusses des rumänischen Parlamentes aus dem Jahre 1994 geregelt.¹⁵⁵

Abschließend scheinen einige Bemerkungen und Schlussfolgerungen notwendig. Zweifellos war die „Ära Andreas Schmidt“ eine der schwierigsten Perioden in der Geschichte der deutschen Minderheit in Rumänien. Die Lage der rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität während des Zweiten Weltkrieges verschlimmerte sich nicht nur infolge des verhängnisvollen Einflusses der nationalsozialistischen Ideologie, sondern besonders infolge der Art, in der Andreas Schmidt und seine Mitarbeiter aus der deutschen Minderheit Rumäniens ein der expansionistischen Politik des Dritten Reiches vollkommen untergeordnetes, politisches und militärisches Werkzeug gemacht hatten. In diesen Kontext gehört auch die Eingliederung der Rumäniendeutschen in die Wehrmacht und in die Waffen-SS. Die

¹⁴⁹ STEIN (wie Anm. 25), S. 156; BÖHM, Die Gleichschaltung (wie Anm. 3), S. 320; BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 211.

¹⁵⁰ Bericht Nr. G.154/44 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vom 17.3.1944, gez. Dittler, PA AA, R 100375, Inland II C, Akten betreffend Deutschtum in Rumänien, Bd. 52, 1944, Inland II C 1415/44; Politischer Monats- und Arbeitsbericht für März 1944 vom 31.3.1944, gez. Andreas Schmidt, in: Ebd., R 100374, Bd. 51, 1944.

¹⁵¹ Bestandsaufnahme der Deutschen Volksgruppe in Rumänien, in: BArch Berlin, NS 19/2859, Bl. 66. Die rumänische Volkszählung vom 6. April 1941 gibt die Zahl von 542.325 Rumäniendeutschen an, siehe: Recensământul general al populației României din 1941 [Allgemeine Bestandsaufnahme der Bevölkerung Rumäniens von 1941], București 1941, S. IX-X.

¹⁵² BANCOȘ (wie Anm. 26), S. 211.

¹⁵³ SCHUSTER (wie Anm. 16), S. 169.

¹⁵⁴ ȘANDRU, Emigrarea germanilor din România în Reich (wie Anm. 28), S. 439.

¹⁵⁵ CIOBANU (wie Anm. 3), S. 263.

rumänische Regierung hat sich lange gegen den Druck Berlins gewehrt, die Eingliederung der Rumäniendeutschen zu legalisieren. Diese Haltung hatte besonders politische und militärische Gründe, war aber auch eine Frage des Prestiges. Auch wenn die rumänische Regierung letztlich nachgeben musste, haben die rumänischen Behörden mit allen verfügbaren Mitteln versucht, die rumänischen Interessen zu schützen und zu wahren, was zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Rumänien geführt hat. Was das Schicksal der in die Wehrmacht und die Waffen-SS Inkorporierten betrifft, kann man behaupten, dass sie zwischen die Mühlsteine der widersprüchlichen Interessen der DVR und des Reiches einerseits und jene Rumäniens andererseits geraten sind, so dass sie bewusst oder unbewusst Akteure in dramatischen Ereignissen wurden, die sie selbst weder beeinflussen noch kontrollieren konnten.